Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis: 1.00 zł monatlich, für das Ausland 2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. Juni 1937 | Nr. 6

„Oberstes Gesetz unseres Handelns:
die Gemeinschaft!
Du und ich — wir alle gehoren zusammen,
denn jeder ist des anderen Schicksal."



Wir fordern von uns selbst und von jedem anderen in unserem Volke hochste Leistung, das heißt hochstes Konnen. Diese Meisterschaft aber kommt aus Wissen und Erfahrung.
Dr. R. Ley

Inhalt: Nr. 6.

Verband für Handel und Gewerbe e. V.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. Telefon 7711.

Geschäftsstunden von 1/2 8—15 Uhr.

Sprechzeit: Dr. Thomaschewski 9—11 Uhr
Dipl. Volksw. Liss 10—12 Uhr

Wirtschaftliche Interessenvertretung der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen.

Auskunft- und Beratungsstelle in allen Wirtschafts- und Rechtsfragen. Vermittelung von Geschäftsbeziehungen. Sachverständige Beratungen und Erteilung von Gutachten in allen Fragen betreffend

Export und Import.

„MERKATOR“

Versicherungsschutz und Treuhand-Gesellschaft m. b. H. (Sp. z o. o.)

Poznań (Posen), Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Telefon 7711.

Auskunft über Messen und Ausstellungen des In- und Auslandes.

Steuerberatung, Steuerreklamationen, Uebersetzungen, Bilanzprüfung und -aufstellung, Abschluss-Revisionen.

Abt. Versicherung: Beratung in allen Versicherungsangelegenheiten.

Vertragsgesellschaft des Verbandes für Handel und Gewerbe. — Ehrenamtliche Vertretung der Deutschen Ostmesse, Königsberg.

Anlage, Einrichtung,

Führung ordnungsgemäßer Handelsbücher,

Aufstellung, Prüfung der Bilanzen, Inventuren usw., Prüfung der Betriebsrentabilität, praktische Beratung bei Betriebsumstellungen, Erledigung laufender Steuerangelegenheiten.

Buchstellen:

Chodzież, Kępno, Leszno, Krotoszyn-Ostrów, Nowy Tomyśl, Poznań, Wolsztyn, Międzychód.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. Juni 1937 | Nr. 6

Die Jugend — unser aller Verpflichtung!

Die Arbeit einer Organisation vom Rahmen unseres Verbandes für Handel und Gewerbe hat im wesentlichen zwei Aufgaben zu beobachten: die Erhaltung des Bestehenden, Beratung der Meister und Betriebsleiter einerseits — und die Wegbereitung für den Nachwuchs aller unserer Berufskreise andrerseits. Wollten wir unser Augenmerk nur auf die heute in den Betrieben leitende Generation lenken, ohne an Diejenigen zu denken, die nach uns kommen, so versäumen wir unsere Pflicht. Jede Arbeit, jede Planung, jede Tat ist nur dann wertvoll, wenn sie auch im Hinblick auf kommende Geschlechter geleistet wird.

In diesem Monat wird nun wieder eine Reihe junger deutscher Menschen die Schule verlassen, wird Stellung, berufliche Fortbildung suchen, in handwerkliche oder kaufmännische Lehrstellen eintreten. Deshalb richten wir in dieser Stunde an Meister und Betriebsleiter den Appell, als Lehrherren der großen Verpflichtung, die ihnen mit der Betreuung und Ausbildung junger Menschen übergeben wurde, sich voll bewußt zu sein. Denn nicht nur im Leben des Schulentlassenen bedeutet der Tag des Eintritts in eine Lehrstelle einen Wendepunkt, den Beginn eines neuen Lebensabschnittes, auch für den Lehrherrn heißt die Einstellung eines Lehrlings die Übernahme weitgreifender Verantwortung.

Wen sollen unsere Lehrherren nun in die Lehre aufnehmen? Heute sollte jeder Betriebsleiter wissen, daß sorgfältige Auslese durch Eignungsprüfung vor Eintritt in die Lehre, gleich welcher Art, unentbehrlich ist. Die Berufshilfe in Posen geht hierin jedem Meister und Kaufmann gern zur Hand; können doch durch rechtzeitige Eignungsuntersuchungen Leerläufe vermieden und im entgegengesetzten Falle vorhandene Fähigkeiten voll ausgenutzt werden. Das Ziel jedes Betriebsleiters muß es sein, jeden Mitarbeiter der Belegschaft auf s e i n e n Arbeitsplatz zu stellen; werden wir alle die in unserem Betriebe frei werdenden Plätze nach genauer Prüfung der Bewerber, in Zweifelsfällen unterstützt durch Beratung der Berufshilfe, besetzen, wird diese Mühe im Anfang der Lehrzeit durch später leichtes reibungsloses Zusammenarbeiten gewiß vergolten sein. Durch freundnachbarliche Beziehungen oder Protektion sollte sich niemand bei Neueinstellung beeinflussen lassen. Ist es doch die Pflicht und das Ziel des Handwerksmeisters, aus seinen Gesellen und Lehrlingen Meister, und nicht Pfuscher, heranzuziehen. Soll doch jeder Kaufmann seine Angestellten nicht zu Krämern, sondern zu wirklichen Kaufleuten heranbilden. Hierbei wollen wir nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß jeder freiwerdende Arbeitsplatz, jede Lehrstelle bei möglichst freier Verpflegung und Kost, unbedingt sofort der Berufshilfe zu melden sind.

Auch unsere Eltern sollten bei der Berufswahl ihrer Söhne verständiger sein. Wir müssen endlich Schluß machen mit der Auffassung, daß Minderbegabte z. B. für den Handwerksberuf gerade gut genug seien! Da müssen ja die Anstrengungen des bestmeinenden Lehrmeisters fruchtlos ausfallen. Man darf sein Kind nicht in Berufe hineinpressen, zu denen es nicht die mindeste Veranlagung mitbringt. Unsere Lage als Volksgruppe im Auslande verlangt von jedem dieser jungen Menschen später einmal, wenn sie selbständig geworden sind, daß sie als Kaufleute oder Handwerker unseren schwierigen Verhältnissen hier voll gewachsen sind, daß sie in ihren beruflichen Leistungen über dem Durchschnitt stehen. Wir können es uns deshalb als Volksgruppe im Auslande nicht leisten, Arbeitsplätze mit ungeeigneten Menschen besetzt zu wissen. — Schon im Alter von 10—14 Jahren, da die Bildung des Berufswunsches bei den Jungens einsetzt, ist die Berufslenkung planvoll vorzubereiten. Man trage schon in diesem Alter deshalb ausführliches Material über viele Berufszweige an die Jugend heran. So werden Zufallsentscheidungen für die Berufswahl unterbleiben. Die zahlreichen Fachzeitschriften aus allen Branchen, die der Verband für Handel und Gewerbe seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt, geben ja hierzu Möglichkeit.

Die Ausbildung des Nachwuchses bedeutet eine schwere Verpflichtung: Fangen wir hier zunächst bei den Neueinstellungen an, aber auch in unseren Betrieben bereits Tätigen haben wir unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Angestellten unserer Institutionen brauchen wir freudige Mitarbeiter und nicht Beamte, die ihre 8-Stundenzeit absitzen, in den Handwerksstätten soll sich eine junge Handwerkergeneration heranbilden, die aus Liebe zum Beruf und mit Hingabe an die Arbeit schafft. Ein besonderes Augenmerk hat deshalb der Vorgesetzte auf die zusätzliche Ausbildung nach der Dienst- und Arbeitszeit zu richten. Wir verlangen, daß jeder Junghandwerker, jeder zukünftige Kaufmann, jeder junge Angestellte mindestens zwei Abende der Woche seiner beruflichen Selbstweiterbildung widmet. Pflicht des Lehrherrn ist es, dies zu beobachten, Aufgaben zu stellen und gelegentlich kleine Prüfungen vorzunehmen.

In der Jugend liegt unsere Zukunft! — Aber nur dann, wenn diese Jugend mit vollstem Pflichtbewußtsein nach gründlicher Vorbildung die Existenzen der Väter, die führenden Stellen in den Betrieben einnehmen kann. In unserem Lebens- und Selbsterhaltungskampf ist heute die Leistungssteigerung auf jedem Gebiete verpflichtende Aufgabe für alle Betriebe. Seien wir als Meister, als Vorgesetzte und Betriebsleiter gewillt, Wege und Mittel unserem Nachwuchs zu weisen. Erziehen wir unseren Nachwuchs zu höchster beruflicher Leistung, zu fachlichem Können, zu einer vorbildlichen Haltung im Dienst und Gemeinschaftsleben, daß er seiner Aufgabe voll und ganz gerecht werden kann, wenn die Zukunft Gegenwart geworden ist.

Neue Werkstoffe erobern die Welt

Von Universitats-Dozent Ing. Pavle Vasic, Materialprüfungsanstalt der Belgrader Universitat.

Stahl, Eisen und einige Nichteisenmetalle waren fruher im großen und ganzen die einzigen technischen Werkstoffe, die die Welt kannte. Heute macht sich die Technik mehr und mehr neue Werkstoffe dienstbar, wobei in Deutschland besonderer Wert auf die Werkstoffe gelegt wird, deren Rohstoffe im Inlande zur Verfügung stehen. Die Entwicklung und Verwendung der neuen Werkstoffe hat heute schon zu Erfolgen geführt, wie man sie fruher nicht für möglich gehalten hatte. Drei Gruppen von Werkstoffen sind neben die altbewahrten in den Vordergrund des technischen Interesses getreten: die Leichtmetalle, die Kunst- und Preßstoffe und die plattierten Werkstoffe. Zu diesen gesellen sich der deutsche Gummi Buna, die Zellwolle und das vergütete Holz.

Leichtmetall, Kunst- und Preßstoffe —

Beide Werkstoffgruppen sind ausgezeichnet durch ihr geringes spezifisches Gewicht, ihre chemische Bestandigkeit gegen bestimmte Korrosionsangriffe und durch ihre Farbschonheit. Bei den Leichtmetallen ist man in der Lage, durch geeignete Schutzüberzüge die Korrosionseigenschaften und das Aussehen so zu verbessern, daß sie in vielen Anwendungsfallen, Sonderstahlen und Schwermetallen ebenbürtig zur Seite stehen. Wir finden die Aluminium- und Magnesium-Legierungen heute im Flugzeugbau, im Schiffs- und Schiffsmaschinenbau, im Kraftfahrzeugbau, in der Elektrotechnik, im Salinenwesen, im Bauwesen und in der Nahrungsmittelindustrie. Besonders hervorgehoben sei das große Gebiet der Haustechnik, wo sie für Installationsteile und Beschlage aller Art mit Erfolg immer mehr verwendet werden.

Die Neustoffe, die unter dem Namen Kunst- und Preßstoffe bekannt sind, bauen sich auf den deutschen Rohstoffen Kohle, Kalk und Holz auf. Sie dringen unaufhaltsam vor in der Elektrotechnik, im Maschinenbau und im Saurebau. Es sei besonders auf die Kunststoffe hingewiesen, die sich auf polymeren Kohlenwasserstoffen aufbauen. Eines der wichtigsten ist das Mischpolymeriat Mipolam, da es berufen ist, Bleirohre vollwertig auszutauschen. Kunststoffe auf Zellstoffgrundlage werden als „Silberschlauche" für öl- und benzinfeste Leitungen eingebaut. Die Kunstharzlacküberzüge bewahren sich bestens auf allen den Gebieten, wo es gilt, einen Werkstoff vor Korrosionsangriffen zu schützen.

Plattierte Werkstoffe —

Die plattierten Werkstoffe sind als Verbundwerkstoffe zu bezeichnen. Auf einem Grundmetall, das die Festigkeit gewahrleistet, wird eine hochwertige Legierung aufgewalzt oder durch ein anderes Verfahren aufgebracht, die gegen die Korrosion schützt. Mit Edelstahl plattierte Stahlbleche sind Blechen aus reinen Edelstahlen ebenbürtig. Kupfer- und nickelplattierte Bleche tauschen Kupfer- und Nickelvollbleche mit bestem Erfolg aus, so daß neun Zehntel des hoch mit Devisen belasteten Edelwerkstoffes eingespart werden konnen. Dasselbe gilt von den mit Kupfer plattierten Leichtmetallen, die unter dem Namen Cupal im Handel sind, und von Leichtmetallegierungen, die mit Reinaluminium plattiert sind. Das Feuermessing, das durch Einwirkung von Zink- und Kupferdampf auf Stahlbleche hergestellt wird, ist mit bestem Erfolg z. B. in der Elektroindustrie statt Vollmessing eingesetzt worden. Zu den Verbundwerkstoffen gehört aber auch Holz, das, mit Aluminium oder Kupferblech überzogen, unter dem Namen „Panzerholz" bekannt ist, und die emaillierten Eisenbleche. Die „Glasemaille" geht mit dem Grundmetall eine so feste Verbindung ein, daß man sie mit dem Vorschlaghammer nicht abschlagen kann. Ihre Anwendung im Behalterbau ist daher schon weit verbreitet.

— und ihre praktische Anwendung

An einigen Beispielen seien die Erfolge mit der Anwendung neuer Werkstoffe erlautert. Wenn fruher elektrotechnische Zubehörteile in mühseliger Kleinarbeit aus vielen Einzelteilen zusammengesetzt wurden, so werden heute dieselben Erzeugnisse in einem Arbeitsgang aus Kunst- und Preßstoffen hergestellt, z. B. Telephonhorer, Kabeldosen, Schaltvorrichtungen mit zahlreichen Anschlüssen, Radiokasten und anderes mehr. Mit der Einführung der Kunst- und Preßstoffe haben sich also zugleich sehr günstige fertigungstechnische Vorzüge herausgestellt.

In USA., wo an sich Kupfer ausreichend zur Verfügung steht, baut man die Starkstromleitungen aus Aluminium wegen seiner guten elektrischen Leitfahigkeit. In Deutschland hat man sich erst spät darauf besonnen, daß Aluminium mit seinen Legierungen als deutscher Werkstoff anzusehen ist, und er ist mit seiner Anwendung, nachdem seine Reinheit wesentlich verbessert werden konnte, in der Elektrotechnik dem Beispiel des Auslandes gefolgt. Brauereibottiche glaubte man fruher nur aus Kupfer herstellen zu dürfen; heute fertigt man sie aus Leichtmetall und emaillierten Eisenerzeugnissen, wie auch der gleiche Weg im Behalterbau in USA. und Frankreich beschritten wird.

Seit Jahren ist man bestrebt, niedrig legierte und nickelfreie Sonderstahle herzustellen. Die aufgewendete Mühe war von Erfolg gekront durch die Weiterentwicklung der Chrom-, Chrom-Molybdan-, Chrom-Mangan und Chrom-Silizium-Stahle, die in ihren Festigkeitseigenschaften den alten gewohnten legierten Stahlen vielfach gleichwertig und zuweilen sogar uberlegen sind. Zahnrader aus Chrom-Molybdan-Stahlen werden heute denen aus Chrom-Nick-Stahlen im Getriebebau mehr und mehr vorgezogen, weil sie bei werkzeuggerechter Fertigung einer weit geringen Nachbearbeitung bedürfen. Bestimmte Ausführungsformen von Zahnradern aus Chrom-Molybdan-Stahlen lassen sich sogar ohne Nachbearbeitung nach dem Vergüten einbauen mit dem Erfolg, daß sie auch den besten Zinnbronzen ebenbürtig zur Seite stehen. Die Kugeln der Kugellager werden heute vorzugsweise aus Chrom-Mangan-Stahlen hergestellt, und für Schneidewerkzeuge wurden Hartmetall-Sparkonstruktionen entwickelt, die einen großen Teil der für Werkzeugstahle aufgewendeten Buntmetalle entbehrlich machen.

Die Kunst- und Preßstoffe und die Leichtmetalle dringen in die Gebiete der bisherigen Eisen- und Stahlverwendung ein, z. B. für Saureleitungen, im chemischen Apparatebau, für Behalterwagen, Destillierkolonnen, Ausrüstungen (Armaturen) und anderes mehr. Doch auch im Maschinenbau erobern sie sich immer weitere Gebiete. Am bekanntesten ist die Verwendung von Kunst- und Preßstoffen für Zahnrader und Ritzel von Leichtmetall auf Aluminium- und Magnesiumgrundlage für Pleuel- und Motorengehause.

Die Gleitlager sind eines der lebenswichtigsten Anwendungsgebiete der neuen Werkstoffe in der Industrie. Durch das Auffinden geeigneter Legierungen und durch die Aenderung der Lagerkonstruktionen, wie sie den neuen Werkstoffen gerecht werden, hat die deutsche Technik die Weißmetalle weitgehend ausgetauscht. Zinnarme und zinnfreie Lagerausgußmetalle für Gleitlager und Gleitflachen übertreffen in ihrer Betriebsdauerleistung bei außerst gering bemessenen Ausgußdicken die Weißmetalle. In USA. hat man ahnliche Wege beschritten und das Gittermetall, ein deutsches Bleilagerausgußmetall, ist dort schon seit Jahren bestens eingeführt, wahrend die Englander auf dem Gebiete der Leichtmetallager, an deren Entwicklung man auch in Deutschland arbeitet, gute Fortschritte erzielt haben. Zugleich werden heute die Mehrstofflager vervollkommnet,

die auf einer Stahl- oder Gußeisengrundschale aufbauen. Bei den Dreistofflagern ist in einer Stahlschale Bleibronze als Notlaufmetall mit einem dünnen Gleitmetallausguß angebracht.

Große Erfolge hat man mit Lagern aus Kunst- und Preßstoff zu verzeichnen. Die Zapfen und Lager von Zementförderschnecken z. B. waren bislang nach einigen hundert Betriebsstunden dem Verschleiß erlegen. Heute, nach dem Einbau von Kunstharzpreßstofflagern, sind sie wesentlich langer betriebsfahig. Die Güte der Preßstofflager z. B. auch für Walzwerke hat auch im Auslande, vor allem in England und USA., zu starkerer Verwendung dieser Lager geführt.

Ebenso wie es gelungen ist, Werkstücke aus hochwertigen Stahlen durch das Schleuderverfahren aus niedrig legierten Stahlen für gleiche Betriebsdauerleistungen herzustellen, fertigt man aus geschleudertem Rotguß mit fünf Prozent Zinngehalt Werkstücke von bestimmter Konstruktion, z. B. Lagerbuchsen, Zahnrader und anderes mehr an, die den hochwertigen Zinnbronzen ebenbürtig zur Seite stehen. In vielen Fällen aber tauscht man die Zinnbronzen und den Rotguß mit bestem Betriebserfolg durch Leichtmetallegierungen, durch Spritzguß auf Zinkaluminium- und Magnesiumgrundlage, durch Bleibronzen, Aluminiumbronzen und durch Kunst- und Preßstoffe aus.

Lotzinn wird durch geeignete Fertigungsverfahren, wie z. B. durch das Falzen und das Elektroschweißen (Punktschweißung) in vielen Fallen entbehrlich, ebenso wie Zink-Kadmium-Lote in Sonderfallen sehr wertvoll sind.

Dem Naturprodukt überlegen

Der deutsche Gummi Buna ist dem Naturgummi überlegen, da er die Mangel des Naturgummis nicht aufweist. Er ist besonders ölfest. Seine Anwendung für Polster und Reifen im Kraftwagenbau ist bekannt.

Die Zellwolle erhöht die Verschleißfestigkeit der Gewebe so bedeutend, daß selbst England mit seinem Wollüberschuß Gewebe mit Zellwollebeimischung den reinen Wollgeweben vorzieht.

Das vergütete Holz, das mit oder ohne Kunstharzverleimung gehartet wird, ist ein Werkstoff, der die auslandischen harten Hölzer entbehrlich macht und sie an Dauerhaftigkeit übertrifft. Besonders hervorzuheben ist seine hohe Schlagbiegefestigkeit, wie sie zum Beispiel von Schlagarmen bei Textilmaschinen verlangt wird. Es wird für Lager, Zahnrader, Spindeln, Anschlage, Führungsrollen und anderes mehr verwendet.

Die keramischen Werkstoffe erobern sich neue Anwendungsgebiete beim Bau von Elektrowarmegeraten, für Brunnenfilter, beim Austausch von Schwermetallen und für Rohrleitungen. Das Glas dringt immer mehr und mehr vor im chemischen Apparatebau von Waschsaulen, Rohrleitungen, Filtern und anderem mehr. Poröse Glassteine im Bauwesen sind bekannt. Glasfedern in Form von gewellten Rohren harren ihrer Anwendung.

Die Entwicklung neuer Werkstoffe steht heute noch in den Anfangen. Sie wird der Technik Möglichkeiten eröffnen, die sich heute in allen ihren Auswirkungen noch gar nicht übersehen lassen.

* * Verbands-Nachrichten * *

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Wassermühle, evtl. auch Windmühle mit Land von tüchtigem Fachmann zu pachten gesucht. Offerten erbeten an die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań.

Fleischerei zu verpachten. In größerer Kreisstadt der Wojewodschaft ist eine gutgehende Fleischerei zu verpachten. Bedingung: Übernahme des Inventars. Anfragen mit Rückporto sind an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V. zu richten.

In größerer Stadt der Provinz ist ein gut eingeführtes **Kolonialwarengeschaft** krankheitshalber zu verkaufen. Wir verweisen hierbei auf die Anzeige auf der letzten Seite unseres Blattes.

Teilnehmer an der Metall-Handwerkertagung.

Wir machen die Teilnehmer an der Metallhandwerkertagung noch einmal darauf aufmerksam, daß die photographischen Aufnahmen sehr gut gelungen sind und in der Hauptgeschäftsstelle bestellt werden können. Sie kosten 50 Groschen das Stück, wird Übersendung durch die Post gewünscht, so sind noch 10 Groschen für Porto beizufügen.

In zentral gelegener Stadt der Provinz ist eine **Schlosserei** mit Grundstück, versehen mit Werkstattraum, Stall und Garten, zu verkaufen. Wert gegen 20 000 zł. Anzahlung gegen 10 000 zł, Rest ist Hypothek. Für Existenzgründung eines tüchtigen Handwerkers insofern geeignet, da einziges Unternehmen am Platze. 4 Wohnungen vorhanden; Mietswert monatlich ca. 150 zł. Werkzeugübernahme nach Einigung. Meldungen erbeten an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Al. Marsz. Pilsudskiego 25.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Fritz Oller. Büro: Chodzież, Rynek 21. Tel. 78.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 15. Juli, nachm. 4—5 Uhr bei Hein

Czarnikau: Montag, den 12. Juli, nachm. 4—5 Uhr bei Just.

Filehne: Sonnabend, den 3. Juli, nachm 5—6 Uhr bei Duvensee.

Kolmar: Jeden Donnerstag vormittags im Büro.

Ritschenwalde: Vor der Versammluug.

Samotschin: Sonnabend, den 17. Juli, nachm. 5—6 Uhr bei Erdmann.

Wongrowitz: Dienstag, den 6. Juli, nachm. 6—7 Uhr im Vereinslokal.

In den Monaten Juni und Juli ist das Büro der Verbandsgeschäftsstelle und der Merkator-Buchstelle nur jeden Donnerstag und Sonnabend vormittags geöffnet.

Versammlungskalender:

Budsin: Am Dienstag, dem 29. Juni (Peter und Paul), veranstaltet die Ortsgruppe in Jankendorf — Sokołowo-Budz., nachmittags 2 Uhr im Lokal Zellmer eine Werbeversammlung, an der ein Mitglied des Hauptvorstandes teilnehmen wird Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen und jeder Volksgenosse werden herzlichst eingeladen. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Czarnikau: Sonntag, den 25. Juli, findet im Garten des Hotel Grodzki das traditionelle Familienfest statt, zu dem alle Mitglieder nebst Angehörigen und Gasten herzlichst eingeladen werden. Die Ausgestaltung des Festes liegt wieder in bewährten Handen. U. a. Kinderbelustigungen usw.

Filehne: Sonnabend, den 3. Juli, abends 8½ Uhr bei Duvensee.

Kolmar: Wird durch Umlauf bekanntgegeben

Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben

Samotschin: Sonnabend, den 17 Juli, abends 8½ Uhr bei Erdmann.

Wongrowitz: Wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer **Wittich**. Buro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Am 10. und 17. Juli, von 10—13 Uhr.
Gnesen: Am 5. und 12. Juli von 9—13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: Am 5. Juli ab 14 Uhr bei Prenzlow
Kurnik: Am 9. Juli.
Rogasen: Am 14. Juli.
Kletzko: Am 12. Juli ab 14 Uhr bei Glembocki.
Duschnik: Am 16. Juli.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer **Kolata**. Buro: Pl. Marszalka Pilsudskiego 26.
Neutomischel: Taglich von 9—11 Uhr.
Bentschen: Bei Herrn Fleischermeister G. Franke zu erfahren.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer **Donner**. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.
Wollstein: Täglich im Büro der Buchstelle von 9—11 Uhr vorm. außer am 6., 19. bis 22. und 27. Juli 1937.
Rackwitz: Dienstag, den 6., und Dienstag, den 27. Juli 1937.

V. Lissa:

Geschäftsführer **Klose**, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.
Leszno: Jeden Mittwoch von 8 bis 12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich 19.
Śmigiel: Donnerstag, den 1. Juli 1937, von 8 bis 12 Uhr im Kreditverein, Montag, den 19. Juli 1937, von 8 bis 12 Uhr im Kreditverein.
Bojanowo: Montag, den 5. Juli 1937, bei K. Zieboll, ul. Rawicka.
Poniec: Dienstag, den 6. Juli 1937, bei C. Handke.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer **H. Seeliger**. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.
Krotoszyn: Jeden Freitag vormittag.
Kobylin: Montag, den 12. Juli 1937.
Jutroschin: Montag, den 12. Juli 1937, von 13 bis 16 Uhr bei Herrn Mühlnickel.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch bei Herrn Kurzbach.
Zduny: Jeden Freitag nachmittag bei Herrn Reimann.
Dobrzyca: Sonnabend, den 24. Juli, bei Herrn Scholz.

VII. Kempen:

Geschäftsführer **Nowak**. Büro: ul. Baranowska 17.
Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14 bis 15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer **Luck**. Büro: ul. 17 stycznia bei Reinecke.
Birnbaum: Täglich von 9 bis 12 Uhr in der Buchstelle.
Zirke: Jeden letzten Montag vor dem Ersten im Lokal der Frau Lange, Rynek, von 10 bis 12 Uhr.

Aus den Ortsgruppen.

Budsin:

Am 13. Mai hatte die Ortsgruppe eine Monatsversammlung, besucht durch Geschaftsführer Glier aus Kolmar. Obmann Dr. Spitzer begrüßte besonders die Verbandskameraden Witte, Schmalz und Pfeil, die die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden hatten. Die Glückwünsche der Verbandsleitung wurden durch den Geschaftsführer überbracht. Im Verlaufe der Sitzung sprach Herr Glier weiter über laufende Steuerfragen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Czarnikau:

Die Ortsgruppe hielt am 31. Mai ihre Monatsversammlung ab. Der Obmann berichtete über die Fachschaftstagung des metallverarbeitenden Handwerks vom 7. und 8. Mai in Posen. Er besprach eingehend die auf dieser Tagung gehörten Vortrage und gesehenen Lehrfilme und die ausgestellten Lehrlingsarbeiten. In der anschließenden Besprechung der Tagesfragen wurde beschlossen, im Juli ein Sommerfest der Ortsgruppe zu veranstalten. Der Tag wird vom Vorstand noch festgesetzt. In das Festkomitee wurden die Herren Benek, Domke, Graper und H. Sawall gewählt.

Die nachste Versammlung findet am 12. Juli statt.

Krotoschin:

Am 20. Mai hatte die Ortsgruppe zu einer Monatsversammlung gebeten, zu der der Leiter der Berufshilfe Herr Ing. Schmidt sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen erschienen waren. Die Versammlung war gut von Mitgliedern und Gasten besucht. Nachdem der Obmann, Schmiedemeister Zeugner, die Versammlung eröffnet und die Gäste aus Posen sowie aus Zduny begrüßt hatte, erteilte er Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski das Wort zu einem Referat über die praktische Arbeit der Ortsgruppe im Interesse des Gesamtverbandes. Ing. Schmidt von der Berufshilfe gab ausführlichen Einblick in die so wichtige Tatigkeit der Berufshilfe Posen und streifte im besonderen die Notwendigkeit wirklicher Fachausbildung unseres Nachwuchses und ging auf Stellenvermittlung, Eignungsprüfung und Berufslenkung ein. An die Ausführungen der Redner aus Posen schloß sich eine lebhafte Debatte an. Zwei neue Mitglieder traten der Ortsgruppe bei. Schluß der Versammlung gegen 11 Uhr.

Lissa:

Am vergangenen Montag hielt die hiesige Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe im Hotel Conrad eine Mitgliederversammlung ab, in der Herr Ing. Schmidt von der Posener Berufshilfe über die Berufsaussichten des Nachwuchses sprach. Den äußerst interessanten Ausführungen des Redners, der ein eingehendes und umfassendes Bild über die Berufsaussichten unserer jungen Leute gab, folgten die in großer Zahl Erschienenen mit Interesse.

Ostrowo:

Die hiesige Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe hielt am Sonnabend in den Raumen des Kreditvereins eine Generalversammlung ab, in der u. a. eine Neuwahl des Vorstandes stattfand. An Stelle des ausscheidenden Vorsitzenden Joachim Koenigk wurde Druckereibesitzer Hoffmann gewahlt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Kachelfabrikant Kurzbach und Schriftführer Herr Sinner. Eine sich anschließende gemeinsame Kaffeetafel vereinte die Mitglieder und ihre Angehörigen. Der scheidende Vorsitzende gab noch einmal einen Überblick über seine 15jährige Tatigkeit, dankte den Mitgliedern für ihre rege Mitarbeit und ermahnte sie zu weiterem treuen Zusammenhalten. Im Namen der Mitglieder dankte der neue Vorsitzende dem Scheidenden für die treue Pflichterfüllung, gedachte in Dankesworten auch seiner Gattin, die immer zur Verschönerung der gemeinsamen Abende beitrug, und sprach der scheidenden Familie die besten Wünsche für die Zukunft aus. Bei heiteren Vortragen und angeregter Unterhaltung verrannen die Stunden schnell. Mit einem gemeinsam gesungenen Abschiedslicde endete die schöne Abschiedsfeier.

Pleschen:

Am Freitag, dem 21. 5., hatte die Ortsgruppe zu einer Versammlung gebeten, zu der aus Posen die Herren Styra und Hauptgeschäftsleiter Dr. Thomaschewski herübergekommen waren. Herr Styra verstand in einem fesselnden Vortrage über das Handwerk im alten Polen die Geschichte unserer Provinz aufzurollen. Der Vortrag lehrte uns das Wachstum unserer Stadte hier, unseres Handwerks in Not- und guten Zeiten kennen und brachte zum Bewußtsein, daß wir auf unsere Vergangenheit und geschichtliche Entwicklung stolz sein dürfen. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski sprach über die praktische Ausgestaltung der Ortsgruppenarbeit, besonders bezüglich der fachlichen und gesinnungsmaßigen Ausbildung unseres Nachwuchses.

Der Abend verlief angeregt, so daß die Sitzung erst nach 11 Uhr vom Obmann Fleischermeister Stolz geschlossen werden konnte.

Ritschenwalde:

Am 26. Mai hatte die Ortsgruppe ihre Monatsversammlung. Der Obmann Dentist Zoeger eröffnete verspätet um ½9 Uhr die Sitzung. Er begrüßte als Gaste und Redner die Herren Baehr und Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski aus Posen. Dr. Thomaschewski sprach über Pflichten der Ortsgruppe zu beruflicher Ertüchtigungsarbeit, die vor allen Dingen unserer Jugend gewidmet werden muß. Herr Baehr gab einen Wirtschaftsbericht, der besonders das polnische Wirtschaftsleben unter dem 4-Jahresplan berücksichtigte. Auch die Konjunkturentwicklung in Polen im Vergleich zu der des Weltwirtschaftsmarktes wurde durch interessante Streiflichter beleuchtet. An die Ausführungen schloß sich eine allgemeine lebhafte Aussprache an, in der besonders Fragen der Not unseres Nachwuchses berührt wurden. Die Versammlung wurde gegen Mitternacht vom Obmann geschlossen.

Rawitsch:

75. Geschaftsjubilaum. Die bekannte Maschinenfabrik J. Linz, Rawitsch, begeht den 75. Jahrestag ihres Bestehens. Wir übermitteln der Firma die besten Glückwünsche und wünschen weiter recht erfolgreiche Tätigkeit.

Der Handwerker

Dienst am Kunden — auch beim Handwerk?

Um die einzig richtige Antwort darauf gleich vorwegzunehmen: Jawohl, sehr sogar! Es ist darüber hinaus dringend notwendig, daß sich manche Handwerker einmal etwas intensiver mit dieser interessanten Materie befassen, nicht nur, weil es zur klugen Geschaftsführung eines ordentlichen handwerklichen Betriebes gehört, sondern weil vor allen Dingen die wirtschaftlichen Verhaltnisse eine gründliche Auseinandersetzung mit diesem Thema verlangen. Sie machen es dem Handwerk fast zur unumganglichen Pflicht, sich über diese Frage einmal einige ernsthafte Gedanken zu machen, und das dürfte in Anbetracht der nicht zu verkennenden Wichtigkeit der Dinge gewiß nur gut sein. Denn somit kommt im begrüßungswerten Sinne eine Sache zur Erorterung, über die zum Schaden des gesamten Handwerksstandes noch manche Unklarheit besteht. Kundendienst ist nicht etwa ein trockener, kaufmannischer Begriff, der den Handwerker vielleicht nichts angeht, weil er eben kein Kaufmann ist, sondern Kundendienst ist vielmehr eine überaus interessante, feinfühlige Angelegenheit, bei der es zahlreiche Probleme zu lösen gibt, und ein Sachgebiet, das mit einem großen Fragenkomplex auch an jeden Handwerker herantritt. Gerade für den Handwerker ist ja die persönliche, zuvorkommende und freundliche Haltung dem Auftraggeber gegenüber, die individuelle Einstellung als Lieferant zu den Wünschen seiner Kunden, so unschatzbar wichtig, weil diese Dinge den Pulsschlag handwerklichen Lebens berühren, ja, weil sie ihn unter Umstanden sogar stark beeinflussen können. Auch der Handwerker ist Lieferant, namlich Lieferant guter handwerklicher Arbeiten; wohl oder übel muß er, der strukturellen Beschaffenheit seines Betriebes folgend, Kundendienst treiben, vielleicht noch mehr als mancher Kaufmann oder Industrieller. Denn hier ist er es selbst, der mit seinen Kunden in einem ausgeprägt persönlichen Kontakt steht; er muß es daher besonders gut verstehen, seine Kunden mit dem unfehlbaren Instinkt praktischer, erfahrungsgemaßer Sicherheit richtig einzuschatzen, entsprechend zu behandeln und zu bedienen. Das mag gewiß nicht immer leicht sein, aber es ist für den Handwerker eines der wirksamsten Mittel, seinen Kundenstamm zu erhalten und zu vergrößern. Alle diese Probleme kann er aber nur vorteilhaft lösen, wenn er sich des Wertes eines richtigen Dienstes am Kunden bewußt ist und danach handelt. Äußere Einflüsse, wie die starke Industrialisierung, die maschinelle Schematisierung des Handwerks, machen ihm diese Pionierarbeit verhaltnismaßig kompliziert; sie verscharfen einerseits die an sich schon kaum beneidenswerte kommerzielle Lage des Handwerks, andrerseits aber zwingen sie ihn indirekt zu einer individuellen Einstellung zu seinen Kunden, um so mehr er darin instinktiv die beste Möglichkeit sieht, einem unbestimmten wirtschaftlichen Verhangnis zu entrinnen. Dieser außere Druck hat, so unsympathisch sein Vorhandensein überall empfunden wird, schließlich doch noch den Vorteil, daß durch alle diese Eindrücke auch in allen diesen Vorgangen fernstehenden Handwerkern zwangslaufig die Überzeugung heranreift, im wirksamen Kundendienst einen bewahrten Mitkampfer im Ringen um die Existenz zur Verfügung zu haben. Und deshalb sollte sich jeder Handwerker dieses Ergebnis praktischer Erfahrung für sein Geschaft zunutze machen, aus ihm seine Schlüsse ziehen und vor allen Dingen für Abhilfe etwa vorhandener Fehler sorgen.

Nun wird mancher fragen, wie ist denn das mit dem sog. Kundendienst, wie muß man sich dabei verhalten und wie wirkt sich dieses Verhalten auf die Psyche des Kunden und damit auf die Auftragserteilung im großen und ganzen aus? Zunachst sei bemerkt, daß des Ratsels Lösung in nichts Einfacherem zu finden ist, als in der unbedingten Zufriedenstellung des Kunden, sei es in fachlicher oder in behandlungsmaßiger Hinsicht. Für viele ist diese Feststellung nichts Neues, sie ist ihnen schon seit langem eine Selbstverstandlichkeit, die sie zum Prinzip ihrer Geschaftsführung erhoben haben. Allein, es gibt noch eine Anzahl von Handwerkern, die diese Zusammenhange nicht so klar zu erkennen vermogen, um mit entsprechender beruflicher Geschicklichkeit ihre existenzfördernden Vorteile daraus zu ziehen. In vielleicht allein unwissentlicher Verkennung der Tatsachen stehen jene auf einem vollstandig überholten Standpunkt, der die Ursache ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Unterminierung ist. Es ist klar, daß man als Anhänger veralteter Ansichten zu heutigen Zeiten keine allzu großen Geschäfte mehr machen kann, und der moderne, im Auftreten sichere Handwerker wird einen solchen Konkurrenten sehr schnell bei jedem Wettbewerb ausschalten. Hier sprechen eben die veränderten wirtschaftlichen Verhaltnisse im Leben mit, denen der moderne Handwerker mit einer entsprechenden Umstellung seines Betriebes zwangslaufig folgen muß. Die Mobilisierung aller vorhandenen Möglichkeiten, der Einsatz aller wirksamen Krafte, die Verwirklichung brauchbarer Ideen, das sind die Dinge, die einen aufmerksamen und mit der Zeit mitgehenden Handwerker von dem unterscheiden, der von seinem starren Standpunkt aus unerklarlichen Gründen nicht abzubringen ist.

Um von den Fehlern zu sprechen, die leider immer wieder teils bewußt, teils unbewußt gemacht werden, hat insbesondere einer den Anspruch darauf, besonders erwahnt zu werden. Wir meinen hiermit das Nichteinhalten gegebener und für bindend erklarter Versprechen seitens des Handwerkers. Es ist richtig, daß der Handwerker besonders zu Zeiten eines konjunkturellen Arbeitsansturmes einer Fülle von Aufgaben gegenubersteht, die er innerhalb einer kurzen Zeit meistern soll. Es ist wohl zu verstehen, daß er an solchen Tagen nervös ist, seinen Kopf voll hat und sich hundert Arme und Beine wunscht, um seine Kunden auch jetzt gut und reell zu bedienen. Und so ereignet sich leider in vielen Fallen eben das, was zur Verargerung des Kunden und zum Verlust der Geschaftsverbindung führt. Da hat dieser mit irgendwelchen nichtssagenden Floskeln den schon fest mit dem Kunden vereinbarten Termin des Arbeitsbeginns noch schnell um einige Tage verschoben, weil ihm ein anderer Auftrag wichtiger erschien; jener versucht, unter einem nicht minder fadenscheinigen Vorwande dem Labyrinth einer verfahrenen Disposition auf Kosten der Zeit des Kunden zu entrinnen. Die Praxis gibt uns taglich unzählige, zuweilen recht drastische Beweise für diese Art Kundendienst. Nun, vom Standpunkt des vielbeschaftigten Handwerkers aus gesehen, mag eine solche Handlungsweise vielleicht verstandlich sein, denn zu Zeiten der Hochkonjunktur weiß er manchmal wirklich nicht, wo er zuerst anfangen soll; aber im großen und ganzen gesehen ist sie keineswegs berechtigt und auch nicht entschuldbar, denn sie sündigt am ideellen Ziel des Handwerksstandes, der unbedingten Zuverlassigkeit. Erfahrung lehrt nicht nur den Handwerker, sondern in gleichem Maße auch den Auftraggeber; die unvermeidliche Folge einer solchen Behandlung ist die Tatsache, daß der Kunde in allen zukünftigen Fallen voreingenommen ist, von seinem eigenen Erlebnis auf das gesamte Handwerk schließt und spater bei jedem Auftrag Vorsichtsmaßregeln anwendet, die dem wirklich sorgfaltigen Handwerker das Leben schwer

machen. Auf keinen Fall glaube man aber, daß alle diese Fehler ungestraft bleiben. Der Kunde ist sich zunachst seiner mehr oder weniger diktatorischen Machtstellung im Wirtschaftsleben wohl bewußt. Er macht diese Position instinktiv zur unbedingten und selbstverstandlichen Grundlage fur die zu erwartende Behandlung durch das Handwerk. Er weiß eine pünktliche, zuverlassige Bedienung sehr gut zu schatzen und sich durch Treue und Stetigkeit dafür dankbar zu erweisen, aber er ist ein Gegner aller banalen Ausreden und ebensolcher Vertröstungsmanöver, weil er sich durch sie genarrt und indirekt verspottet fühlt. Unpünktlichkeit und Unzuverlassigkeit sind unliebsame, betriebsstörende Elemente, ihre Ausbreitung oder gar uneingeschrankte Herrschaft ware gleichbedeutend mit gewaltsamer, selbstmörderischer Geschaftsruinierung. Es versteht sich aus diesen Gründen von selbst, daß auch der Handwerker der Majestat „Kundschaft" ein geringes Opfer, ein kleines Attribut bringen muß, das sich bei ihm zum überwiegenden Teil in den Formen einer höflichen, zuvorkommenden Behandlung halt. Prompte Bedienung, Zuverlassigkeit in jeder Weise, fachlich einwandfreie Leistung, freundliches Benehmen, . . . das sind wohl die wichtigsten Punkte eines zweckbestimmenden Kundendienstes. Heute ist es nur eine kleine Flickarbeit, die ihm gewiß nicht allzu viel bringt, morgen aber kann es schon ein großerer Auftrag sein, der den kleineren wettmacht und eine umfangreichere Verdienstspanne laßt. Dann wird er erst richtig einsehen, daß die gute, gepflegte individuelle Verbindung mit den Kunden gerade das Wichtigste an der ganzen Sache ist, daß er diesem famosen Einvernehmen in mehr oder weniger großem Maße die Auftragserteilung verdankt. Wir wollen gewiß nicht verkennen, daß der Kundendienst keinesfalls ein sagenhaftes Mittel ist, das die Auftrage nur so herbeizuzaubern imstande ist. Dazu bedarf es noch anderer Notwendigkeiten, von denen wir das Prinzip der Leistung nur einmal beispielsweise anführen wollen. Aber er tragt im großen und ganzen dazu bei, den Geschaftsgang flüssig zu halten und ist insofern mitbestimmend fur die Erhaltung der Existenz. Und damit ist er, wir wollen uns bitte recht verstehen, ein wichtiger Faktor im handwerklichen Betriebsleben. Edgar Kazmer.

Der Handwerksmeister als Erzieher

Wenn der Handwerksmeister heute die ihm zugeteilten Aufgaben voll und ganz lösen will, so darf er sich nicht nur auf seine fachlich-betriebstechnischen und kaufm'innisch-betriebswirtschaftlichen Aufgaben beschranken, sondern er muß darüber hinaus auch die erzieherischen Aufgaben erkennen und erfüllen, die ihm als mitschaffender Betriebsführer in der Gesamtwirtschaft und als verantwortungsbewußter Staatsbürger zugeteilt sind. Die erzieherischen Aufgaben des Handwerksmeisters lassen sich in drei wichtige Gebiete aufteilen:

1. in die Erziehung und Weiterbildung des Handwerksmeisters selbst,
2. in die Erziehung seiner Mitarbeiter und
3. in die Erziehung seiner Kunden.

Von der Erkennung, Beurteilung und Erfüllung des ersten Aufgabengebietes werden die beiden letzten Gebiete entscheidend beeinflußt! Auch der Handwerksmeister darf heute seine fachberufliche Ausbildung mit der Ablegung der Meisterprüfung nicht als abgeschlossen betrachten; er steht heute in dem wirtschaftlichen Kampf mit in den vordersten Reihen. Der Handwerksmeister, der unmittelbar mit den Verbrauchern seiner Erzeugnisse verbunden ist, muß deren Wünsche und Bedürfnisse beobachten; er muß den ihm zugeteilten Marktsektor klar erkennen und darnach handeln. Der Handwerksmeister hat durch seine Werkweise, durch seine Art zu wirtschaften, durch sein berufliches Können und Wissen einen besonderen Anteil am gesamten Leben und Raum unseres Volkes. Der Handwerksmeister empfangt die Anregungen fur seine Weiterbildung von außen, von den Führern seines Berufes, von den Organisationen, denen er zugehört, von der lebendigen Wirtschaft selbst. Der Handwerksmeister kann seine Weiterbildung durch den Besuch von Vortragen, Kursen, Veranstaltungen der Berufsorganisationen aber auch durch den Besuch von Ausstellungen und Messen fordern. Unterstützend werden die Berufs- und Fachzeitschriften wirken, die bestrebt sind, den Handwerksmeister über die gegenwartigen Berufsfragen zu unterrichten. Entscheidend ist nur, daß die genannten Möglichkeiten der Selbsterziehung und Weiterbildung von dem Meister freudig aufgenommen werden, daß er sich aktiv in diese Bildungsformen einschaltet, um seinerseits rückwirkend die Krafte ausstrahlen zu können, über die er verfügen muß, wenn er als Erzieher seiner Mitarbeiter und seiner Kunden das gesteckte Ziel erreichen will

Die Erziehung der Mitarbeiter umschließt nicht nur die Übermittlung von fachlich-technischen Fähigkeiten, von betriebswirtschaftlichem Wissen oder gar von künstlerischen Fähigkeiten, sondern hier hinein gehoren auch mannigfaltige menschlich-psychologische, lebenskundliche und staatspolitische Aufgaben. In der engen Arbeitsgemeinschaft eines Handwerksbetriebes ist es für den Erfolg dieser Erziehungsaufgaben ausschlaggebend, wie der Meister selbst als Führer seines Betriebes, wie er als Glied in der Gesamtwirtschaft arbeitet, plant, verwaltet und handelt. Hier ist bestimmend die personliche Arbeitsauffassung des Meisters, sein verantwortungsbewußtes Handeln als Staatsbürger. Diese Aufgaben, die sich als Erziehungsaufgaben nicht nur auf den Lehrling und den Gesellen, sondern auch auf die technischen und kaufmannischen Angestellten und alle mithelfenden Familienangehorigen erstrecken, sind nur erfüllbar, wenn das Tun und Denken des Meisters getragen ist von einer aktiven Haltung zur gegenwartigen Wirtschaftspolitik, von einer Bejahung der nationalsozialistischen Idee. Dieses Erziehungsgebiet umschließt aber auch die eigene Familie des Meisters, dort muß er als Personlichkeit wirken, als Vorbild, das durch sein Tun und Handeln, seine Opferbereitschaft, sein Verantwortungsgefühl die heranwachsende Jugend die Wege führt, die der Lebenshaltung, der Arbeitsauffassung des deutschen Mittelstandes heute entsprechen. Der Handwerksmeister muß aber auch die beruflichen Erziehungsmoglichkeiten seiner Mitarbeiter außerhalb des Betriebes unterstützen.

Die Erziehungsaufgaben des Meisters gegenüber seinen Kunden unterscheiden sich grundsatzlich dadurch, daß es sich hierbei um einen großen — oft nicht immer genau abgrenzbaren — Kreis von Personen handelt, wahrend die Aufgaben der zweiten Gruppe sich an Personen wenden, die in einem unmittelbaren Arbeitsverhaltnis zu dem Meister stehen. Voraussetzung für die Erfüllung einer erzieherischen Beeinflussung der Kunden ist das zwischen einem Handwerksbetrieb und seinen Kunden zu schaffende Vertrauensverhaltnis, das moglichst personlich betont sein sollte. Nur aus diesem Vertrauen heraus wird der Kunde den Rat des Meisters als Fachmann in Anspruch nehmen; nur auf Grund dieses Vertrauens wird der Meister auf die Wünsche Einfluß gewinnen können; nur durch Güteleistung wird die Zufriedenheit der Kunden erreicht werden; nur durch Anpassungsmoglichkeit und Einfühlungsvermogen in die Besonderheiten der Kunden wird es der Erziehungsarbeit des Meisters gelingen, den Bedarf der Verbraucher in bestimmte Bahnen zu lenken. Der Meister darf dabei nicht übersehen, daß der Kunde sich gern von dem Fachmann beraten laßt — aber in den meisten Auftragsverhandlungen wird er seine eigenen Ansichten nicht bedingungslos aufgeben wollen, deshalb wird die Erziehungsarbeit des Meisters nur dann von Erfolg sein, wenn sie in hoflicher Form, in taktvoller Weise geschieht, die den Kunden nicht verletzt. Durch sorgfaltige Pflege der Beziehungen des Handwerksmeisters zu seinen Kunden wird es moglich sein, daß er allmahlich einen erkennbaren erzieherischen Einfluß auf die aktive, bzw. passive Haltung seiner Kunden gewinnt. D. H. I.

Deutschlands Handwerk auf der Pariser Weltausstellung 1937

RH. Genau so wie der deutsche Pavillon im Gegensatz zu der übrigen Ausstellung zur rechten Zeit fertigstand, ist auch für alle Einzelheiten seiner Ausstattung beizeiten Sorge getragen worden. So wurden die Gegenstande, die als repräsentative Beispiele modernen deutschen handwerklichen Schaffens dort gezeigt werden sollen, bereits auf der Frühjahrsmesse in Leipzig ausgesucht. Damals erregten die Zettel „ausgewählt für die Weltausstellung Paris", die im Grassimuseum und auch im Petershof uberall an den hervorstechendsten Schaustücken klebten, betrachtliches Aufsehen. Lebhaft wurden sie erörtert, doch man pflegte sich darauf zu einigen: hier ist wirklich eine Auswahl der mannigfachsten Arbeiten getroffen worden, die doch alle zusammen, schlichte und kunstvolle, kostbare und ganz billige, ein Bild davon ergeben, was heute in Deutschland an schöpferischer Handwerksarbeit zu finden ist.

Die Auswahl, die spater auch aus anderen Quellen noch vervollstandigt wurde, hat der Reichskommissar unter engster Fühlungnahme mit dem Reichsstand des deutschen Handwerks getroffen. Inzwischen hat man noch einmal jeden Gegenstand daraufhin geprüft, ob er sich in das Gesamtbild der Schau fügt, und hat danach die letzte Wahl getroffen.

14 Reichsinnungsverbande und etwa 50 bis 60 Werkstatten vertreten auf der Weltausstellung das deutsche Handwerk. Man sieht da z. B. Gold- und Silberschmiedearbeiten, wie Schmucksachen, Kirchengerate, Ehrenpreise und Kassetten, ferner Zinngerate, Treibarbeiten in Kupfer und Messing, erlesene Kunstschmiedeleistungen, Erzeugnisse der Solinger Messerschmiede und Büchsenmacher, Lederwaren, handgewebte Stoffe und Wandteppiche, kunstvolle Stickereien, formschöne und bestverarbeitete Möbel und Intarsien, Drechsler-, Elfenbein- und Holzschnitzerarbeiten. Weiterhin sind unsere Musikinstrumentenmacher vertreten mit ihren in aller Welt anerkannten und bevorzugten Qualitatsleistungen, die Korbmacher mit schönen Flechtarbeiten, die Spielzeugwarenhersteller, die Töpfer mit alter Keramik und Porzellan, die Glasschleifer sowie die Glasblaser.

Doch nicht nur tote Dinge werden in Paris vom deutschen Handwerksschaffen Zeugnis ablegen. Es wird sogar ein Handwerker wahrend der ganzen Dauer der Ausstellung selber am Werk sein: ein Thuringer Glasbläser wird den Besuchern aus aller Herren Landern Proben seines ganz eigenartigen Könnens „vorblasen" und sicher auf sie die gleiche Anziehungskraft ausuben, wie wir sie in Deutschland immer wieder fühlen, wenn irgendwo die Stichflamme und die schillernde, langsam Form gewinnende Glaskugel zu sehen sind.

Von der Arbeitstagung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks

Am 11. und 12. Mai fand in Berlin unter Leitung des kommissarischen Reichshandwerksmeisters, Lohmann, eine Arbeitstagung des Reichsstandes des deutschen Handwerks statt. Zu dieser Tagung waren nicht nur die Landeshandwerksmeister, Reichsinnungsmeister und Kammerprasidenten sondern auch die Kreishandwerksmeister aus dem ganzen Reiche zusammengekommen. Den Auftakt dieser in freudiger Zuversicht durchgeführten Tagung bildete die Eröffnung der Ausstellung „Deutscher Werkstoff im Handwerk". Auf dieser Ausstellung werden die Ergebnisse der jahrelangen Vorarbeit für die Werkstoffumstellung gezeigt, einer Arbeit, die der Reichsstand, das Deutsche Handwerksinstitut, die Reichsinnungen und Gewerbebeförderungsstellen geleistet haben. Die Schau soll eine Wanderausstellung sein Sie wird sechsmal vervielfaltigt und durch ganz Deutschland wandern, um allen Handwerkern einen Begriff davon zu geben, was auf dem Arbeitsgebiet eines jeden an Werkstoffumstellungen praktisch erprobt ist. Der Abend brachte die große Kundgebung im Sportpalast. Das entscheidende Erlebnis dieser Kundgebung war die mit Spannung erwartete Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht. Als Hauptpunkte stellte Dr. Schacht u. a. folgendes fest:

1. Nur durch höchstes Können und Wissen können wir Deutschen uns im Wettbewerb der Völker halten. Mit der fachlichen und beruflichen Ausbildung der Jugend steht und fallt die deutsche Wirtschaft.
2. Die Ausbildung muß nicht nur theoretisch, sondern im Betrieb unter verantwortungsvollen Betriebsführern durchgeführt werden. Der wissenschaftliche Lehrer und der berufliche Meister mussen zusammenwirken.

Nach diesen und anderen grundsatzlichen Feststellungen wandte sich der Minister an die Jugend und sprach zu ihr von der eisernen Notwendigkeit fachlichen und beruflichen Könnens, von Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin, vom Eintreten für Gerechtigkeit, Wahrheit und Anstandigkeit.

Sehr inhaltsreich war der Arbeitsbericht des Reichsstandes des Deutschen Handwerks. Nach den neusten Zahlen gibt es in Deutschland 4,5 Millionen schaffende Menschen im Handwerk (= ein Drittel der gesamten gewerblichen Wirtschaft); die Zahl der Lehrlinge ist von 1933 bis 1936 von 400 000 auf 588 000 gestiegen. Die Reichsstandsorganisation hat 42 Reichs- und Bezirksschulen; sechs sind im Entstehen begriffen. Die Zahl der Meisterprüfungen ist von 1931/32 bis 1935/36 schon von 30 000 auf 67 000 gestiegen. Interessant sind auch die Angaben über Höhe der Beitrage; im deutschen Handwerk danach betragt der durchschnittliche Monatsbeitrag der Betriebe RM. 2,45.

Wir geben vorstehenden aus Pressemeldungen zusammengestellten Bericht von der großen Arbeitstagung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks.

Verschiedene Punkte der Mitteilungen, besonders die Ausführungen Dr. Schachts wie auch über die Beitragshöhe der reichsdeutschen Handwerkskollegen, dürften für unsere Mitglieder interessant und — vorbildlich sein.

Beschaftigte im Handwerk in Deutschland

RH. Nach dem Stand vom 1. April 1937 sind in den Handwerksbetrieben rund 4½ Million beschaftigt:

Betriebsführer	1 604 000
Lehrlinge	588 000
Gesellen und Arbeiter	2 000 000
Angestellte	100 000
Mitarbeitende Familienangehörige	250 000

Verein Deutscher Angestellter.

Es ist Ferienzeit. Da ruht etwas unsere Vereinstatigkeit. Die Mittwochabende finden in den heißen Sommermonaten nicht statt. Ebenso ist auch in den Kursen eine Unterbrechung eingetreten.

Um so mehr wollen wir aber wieder an Sonntagen Ausfluge machen und an den Wochentagen unseren Schrebergarten am Diakonissenhaus besuchen. Zur Eröffnung dieses Gartens waren rund 40 Personen erschienen. Es war ein recht gemütliches Beisammensein, das von 6 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends dauerte. Es wurden lustige Geschichten vorgelesen und von allen fleißig Lieder gesungen.

Im Garten haben nun unsere Mitglieder Gelegenheit, in frischer Luft und Sonne auszuspannen oder sich auch körperlich zu betatigen. Aber auch fur Lektüre ist gesorgt: im Gartenhauschen liegen Zeitschriften verschiedenster Art aus. Hoffentlich ist der Besuch des Gartens so, daß die betrachtlichen Ausgaben sich auch lohnen.

MESSEN

Leipziger Messe

Ein interessanter Gestaltungsversuch in Porzellan

Wie unser Fachmitarbeiter aus Selb berichtet, sind die deutschen Herstellerfirmen von Qualitatsporzellan — vornehmlich Zierat — gegenwartig mit einem interessanten Versuch beschaftigt, der die Wiederbelebung einer alten Handwerkstechnik im keramischen Schaffen bezweckt. Wenn in ihr auch heute noch der Anteil der Handarbeit relativ groß ist, so ist doch im ganzen der Anteil der Bossier- und Garnierarbeit gegenüber der Gieß- und Formarbeit in der letzten Zeit, zum Teil auch unter den Einwirkungen von einer auf die streng-sachliche Form bedachten Mode, zurückgegangen. Nach ersten Versuchen der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin gehen jetzt aber führende deutsche Porzellanfabriken daran, dem Garnieren wieder größere Aufmerksamkeit zu schenken und die künstlerische Porzellanplastik durch eine freiere Behandlung der Gewandung und durch Angarnierungen zu beleben und sie so in ihrem Ausdruck reizvoller zu machen. Auf der Leipziger Herbstmesse wird man in einigen Fabriken Figuren bemustern, bei denen nur Sockel, Körper und Gesicht in der Form ausgegossen sind, wahrend das Haar und die Kleidung der Figuren sowie das Beiwerk von Bandern, Blumen usw. aus feingewalkter Masse aufgarniert sind. Mit dieser alten, hier neuartig angewendeten Technik, die den Figuren einen besonderen plastischen Reiz verleiht, kehrt die deutsche Porzellanfabrikation in der Herstellung von Einzelstücken zu der handwerklich-künstlerischen Tradition zurück, die ihren Ruf begründet hat. Nach Mitteilungen der einzelnen Werke überprüft man jetzt die weiteren Möglichkeiten, die dieser Kunst des Porzellangarnierens als reizvollem und ausdrucksstarkem Mittel der Gestaltung noch offenstehen.

Handel, Recht und Steuern 

Wichtige Termine im Juli

7. Zahlung der Diensteinkommensteuer für Juni.

10. Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeitrage** an die zuständige Ubezpieczalnia Społeczna für Juni
    für alle Beschäftigten: Kranken- und Unfallversicherung,
    für Geistesarbeiter: Angestellten- und Arbeitslosenversicherung,
    fur physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung.
    Anmeldung der Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** für physische Arbeiter und der Beitrage zum **Arbeitsfond** für alle Beschäftigten für den verflossenen Monat bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

20. Zahlung der am 10. Juli angemeldeten Beitrage zur **Arbeitslosenversicherung** für physische Arbeiter und der Beitrage zum **Arbeitsfond** für alle Beschaftigten bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

24. Zahlung der **Umsatzsteuer** für das II. Vierteljahr 1937 für **alle** Kategorien (ohne ordnungsgemäße Buchführung).
    Zahlung der Umsatzsteuer für Juni von **Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen der I. bis V. Kategorie** mit ordnungsgemäßer Buchführung sowie von allen juristischen Personen.

Steuerschätzungs-Normen

In Nr. 35 des Dziennik Ustaw ist unter Position 270 die neue Ausführungsverordnung zur Steuerordnung erschienen. Nachstehend soll eine der wesentlichen Aenderungen behandelt werden.

Gemaß Artikel 70 der Steuerordnung (Dz. U. 14, Pos. 134/1936) sind die Steuerbehörden verpflichtet, die Steuerveranlagung auf Grund des tatsachlichen Beweismaterials vorzunehmen. Unter diesem Beweismaterial sind die aus der Steuererklarung und den Erlauterungen des Zahlers oder aus ordnungsgemaßen bzw. vereinfachten Handels- und Wirtschaftsbuchern ersichtlichen Daten zu verstehen, wobei auch einfache Notizen oder Korrespondenz als Beweisdokumente dienen konnen. Weiterhin kann der Tatbestandsbeweis durch Zeugen und Sachverstandigen, durch Schriftstücke und Auszüge von Staats- oder Komunalbehörden und auf andere Art erbracht werden.

Liegen tatsachliche Schwierigkeiten bei der Feststellung der Besteuerungsgrundlage nach oben erwahnten Methoden vor, so können die Finanzbehörden bei der Veranlagung zur Einkommen- und zur Umsatzsteuer sich sogenannter „Schatzungsnormen" bedienen. Jedoch dürfen diese Normen nur, wie oben bereits erwahnt, bei tatsachlich vorliegenden Einschatzungsschwierigkeiten angewandt werden. Dieser, in der neuen Ausfuhrungsverordnung festgelegte Grundsatz deckt sich mit der Rechtssprechung des Obersten Verwaltungsgerichts betr. die Beweiskraft von Handelsbüchern und Notizen. Führt der Steuerzahler also Handelsbücher, so konnen die Schatzungsnormen nur dann angewandt werden, wenn die Bücher nicht als „ordnungsgemaß geführt" anerkannt worden sind und sich nicht als Steuerveranlagungsgrundlage verwenden lassen.

Die durch die Finanzbehörden festgesetzten Schatzungsnormen sind grundsatzlich für die Veranlagungs- und Berufungsinstanzen bindend. Diese dürfen von den Normen nur dann abweichen, wenn besondere Umstande das nötig machen. Die Abweichung von der Schatzungsnorm muß im Veranlagungsakt begründet sein, und zwar kann die Aenderung der Normen zuungunsten des Zahlers nur auf Grund des Gutachtens mindestens zweier Sachverstandiger erfolgen.

Diese neue Bestimmung ist für den Steuerzahler außerordentlich wichtig, da sie den Finanzbehörden die Berücksichtigung des Einzelfalls durch Senkung oder Erhöhung der Einschatzungsnormen ermöglicht.

Die Finanzbehörden konnen für die Einkommen- und Umsatzsteuerveranlagung folgende Arten von Normen festlegen:

1. Einkommensnormen
   a) für Grund und Boden (nachstehend nicht besonders behandelt),
   b) für Handels- und Industrieunternehmen, freiberufliche und gewerbliche Tatigkeit,
   c) für Grundstücke.
2. Umsatznormen;
3. Amortisationsnormen,
4. Schatzungsnormen für Bilanzen von landwirtschaftlichen Betrieben, die Handels- und Wirtschaftsbücher führen;
5. Normen fur die Unterhaltskosten von Familienmitgliedern und persönlichem Dienstpersonal bei

Eigentümern kleiner Landwirtschaften bis zur Große von 50 Hektar, die vereinfachte Buchführung haben (die unter 4 und 5 genannten Normen werden gleichfalls nachstehend nicht besonders behandelt),

6. Geldwertnormen für Naturaleinkommen.

Einkommensnormen.

Die Einkommensnormen für Handels- und Industrieunternehmen, sowie freiberufliche und gewerbliche Tatigkeit werden in Form eines Prozentsatzes der Umsatze festgelegt. Die Hohe dieser Normen wird auf Grund des Einkommens aus Unternehmen und gewerblicher Tatigkeit desselben oder ahnlichen Typs — soweit das Einkommen durch Handelsbücher nachgewiesen wird, — auf Grund von Steuererklarungen von Steuerzahlern, die keinen Zweifel an ihrer Ehrlichkeit lassen, auf Grund von Sachverstandigenurteilen und anderen glaubwürdigen Quellen berechnet.

Einkommensnormen für Handels- und Industrieunternehmen.

Die Schatzungsnormen können als Brutto- oder Nettonormen aufgestellt werden.

Bruttonormen.

Die Bruttonormen bringen den Unterschied zwischen dem Bruttoerlös und dem Einkaufswert, sowie der Einkaufsnebenkosten der Ware, wie Zoll, Transport, Versicherung, Vermittlung usw., und Amortisation zum Ausdruck und stellen damit den prozentual ausgedrückten Bruttogewinn dar.

Zur Feststellung des Nettogewinns des Unternehmen müssen nun im Einzelfall von der nach oben erwahnter Methode errechneten Summe die Handelsunkosten abgezogen werden, zu denen Gehalter, Miete für das Geschaftslokal, Verkaufsunkosten, Heizmaterial, Beleuchtung, Porto usw. gehören. Ferner gelangen zum Abzug: Staats- und Kommunalsteuern, Geldleistungen und unentgeltliche Zwangsleistungen anderer Art für öffentliche Zwecke. Nicht abzugsfahig ist lediglich die Staatliche Einkommensteuer.

Die Bruttonormen eines Industrieunternehmens (auch Handwerksbetrieb) bringen den Unterschied zwischen dem für die erzeugten Waren erzielten Erlös und den Gestehungskosten, die sich aus den Kosten für Rohstoffe, Hilfsmaterial, Arbeitslöhne, Gehalter, Sozialabgaben, Reparaturen, Betriebsstoff u. a. sowie der Amortisation zusammensetzen.

Auch hier sind die bereits oben erwahnten Handelsunkosten abzuziehen.

Nettonormen.

Die Nettonormen bringen das Einkommen eines Unternehmens, das im eigenen Gebaude untergebracht ist und in dem keine bezahlte, leitende Kraft beschaftigt ist zum Ausdruck. Sie werden durch Abzug vom Brutto-Einkommen der mit der Erzielung, Bewahrung und Sicherung des Einkommens entstehenden Unkosten und der Amortisation, sowie der unmittelbaren Staats- und Kommunalsteuern, Zwangs- oder gesetzlichen Leistungen und unentgeltlichen Zwangsleistungen anderer Art für öffentliche Zwecke, die in dem betreffenden Kreise von den gewerblichen Unternehmern allgemein verlangt werden, errechnet.

Zur Feststellung des Steuereinkommens muß im Einzelfall von der in oben angedeuteter Weise errechneten Summe die Miete für das Geschaftslokal — wenn dieses sich in einem fremden Gebaude befindet — und das Gehalt oder der Lohn des Leiters — wenn der Eigentümer das Unternehmen nicht selbst leitet — abgezogen werden.

Bisher wurden die Nettonormen einschließlich der Miete und der Kosten für den Leister des Unternehmens errechnet. Oben behandelte Normfestlegung erscheint also in den neuen Ausführungsbestimmungen zur Steuerordnung als Neuerung.

Schatzungsnormen für das Nettoeinkommen aus gewerblicher Tatigkeit.

Die Nettonormen für freiberufliche oder gewerbliche Tatigkeit bringt das Einkommen aus dieser im eigenen Hause ausgeübten Tatigkeit zum Ausdruck.

Abzugsfahig sind die im vorigen Abschnitt aufgezählten Unkosten und Abgaben. Auch hierbei ist die Miete für das Geschaftslokal abzugsfahig, wenn sich das Geschaftslokal in einem fremden Gebaude befindet.

Schatzungsnormen für Einkommen aus Gebauden.

Auch für diese Normen gilt das in den beiden vorhergehenden Abschnitten Gesagte. Als Maßstab für die Aufstellung der Normen gelten die vorhandenen Daten über die Ertragsfahigkeit ahnlicher Objekte, Steuererklarungen anderer Zahler usw.

Umsatznormen.

Als weitere Neuerung führt die neue Ausfuhrungsverordnung sogenannte Umsatznormen ein.

Zur Feststellung der Umsatzhohe bei Handelsunternehmen können folgende Schatzungsnormen festgelegt werden:

a) der Prozentsatz des Brutto- oder Nettogewinns für den betreffenden Geschaftszweig oder für einzelne Warenarten oder Warengruppen, die zwei oder mehr Warenarten enthalten;
b) das Verhaltnis des Wertes des gesamten Warenvorrates zum gesamten Umsatz oder auch das Verhaltnis des Bestandswertes einzelner Warenarten oder Warengruppen zu dem mit diesen Waren erzielten Umsatz;
c) das Verhaltnis des Wertes einzelner Warenarten oder -gruppen zu dem Wert des Gesamtbestandes;
d) das Verhaltnis des Umsatzes einer bestimmten Warenart oder -gruppe zum Gesamtumsatz des Unternehmens;
e) das Verhaltnis der Handelsunkosten oder nur bestimmter Kosten zum Warenumsatz.

Zur Feststellung der Umsatzhohe bei Industrieunternehmen (auch Handwerksbetrieben) können im einzelnen folgende Normen aufgestellt werden:

a) der Prozentsatz des Brutto- oder Nettogewinns fur den betreffenden Unternehmenszweig;
b) das Verhaltnis bestimmter Produktionskosten oder der verbrauchten Rohstoffmengen oder anderer Produktionsbestandteile zur Menge oder zum Wert der erzeugten Waren;
c) das Produktionsvolumen eines Arbeiters oder eines Arbeiter-Tages bzw. einer Arbeiter-Stunde;
d) das Produktionsvolumen bestimmter Maschinen in einer gewissen Zeiteinheit.

Amortisationsnormen.

Die Amortisationsnormen für gewisse Objekte sind in der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz (§ 14) enthalten. Die Finanzbehorden sind verpflichtet, sich ohne weitere Erhebungen an diese Normen zu halten.

Fordert der Steuerzahler hohere Abschreibungen oder hohere Amortisationen, so kann die Finanzbehorde ihm diese zubilligen. Bestehen jedoch an der Rechtmaßigkeit der Forderung des Steuerzahlers Zweifel, müssen die entsprechenden Amortisationssummen durch Sachverstandige festgestellt werden. Um in Einzelfallen die Feststellung der Amortisationsnormen durch Sachverstandige zu vermeiden, da dieses Verfahren oft sehr kostspielig sein kann, können die Finanzbehorden neben den in § 14 des Einkommensteuergesetzes festgelegten Amortisationsnormen weitere Normen festlegen, die für die Steuerveranlagungs- und Berufungsinstanzen bindend sind. Es ist hiermit eine wesentliche und zweckmaßige Neuerung eingeführt worden, die in anderen Landern, wie z. B. Deutschland, England, Vereinigte Staaten von Amerika schon seit langem besteht

Geldwert-Normen für Naturaleinkommen.

Diese Normen bezeichnen nichts anderes als den Geldwert des Einkommens in Naturalien oder Leistungen, wie z. B. volle Verpflegung des Arbeitnehmers, Wohnungs-, Heizmaterial-, Lichtwert usw. Der Geldwert des Naturaleinkommens wird für das ganze Kalenderjahr nach den Preisen am 1. Januar des betreffenden Steuerjahres festgelegt.

Wie werden die Schätzungsnormen festgelegt?

Die Schatzungsnormen werden in folgendem Verfahren festgelegt:

Die Finanzkammer bearbeitet nach Einholung von Gutachten bei den von den wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganen oder Berufsorganisationen bestimmten Sachverstandigen entsprechende Antrage, die mitsamt den Unterlagen, auf denen sie aufbauen, der Berufungskommission übersandt werden.

Die Berufungskommission in voller Besetzung ist verpflichtet, die ihr eingereichten Normvorschlage innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt zu begutachten.

Die Finanzkammer legt die von der Berufungskommission begutachteten Normvorschlage dem Finanzministerium zur Bestatigung vor. Das Finanzministerium bestatigt die Normen nach Einholung von Gutachten bei den zustandigen wirtschaftlichen Selbstverwaltungsorganen.

Die Normen für das Naturaleinkommen und die Umsatznormen sollen bis zum 1. Februar des Steuerjahres festgelegt sein, die Einkommen- und Amortisationsnormen bis zum 1. Juni. Im laufenden Steuerjahr ist jedoch für den letztgenannten Termin mit Rücksicht auf das spate Inkrafttreten der Ausführungsverordnung eine Verschiebung bis zum 15. Juni eingetreten.

(„Poradnik Przedsiębiorcy“ 11/1937).

Verwaltung von Ausländergrundbesitz

Generalgenehmigung für Rechtsanwalte.

In Nr. 11 des Amtsblatts des Finanzministeriums vom 21. 4. 1937 ist unter Pos. 385 ein wichtiges Rundschreiben der Devisenkommission erschienen, das für Verwalter von Auslandergrundbesitz und Rechtsanwalte außerordentliche Bedeutung hat, zumal es die diesbezüglichen Devisenvorschriften, die mit Rundschreiben vom 22. Juli 1936 eingeführt wurden, außer Kraft setzt und gewisse Erleichterungen bringt.

Die Devisenkommission erteilt bis auf Widerruf folgende Generalgenehmigung:

I.

1. a) **Mieter und Pächter** von Auslandergrundstücksbesitz dürfen alle aus dem Miets- oder Pachtverhaltnis entstehenden Auslanderforderungen an die im Inlande wohnhaften und ordnungsgemaß bevollmachtigten Grundstücksverwalter zahlen. Die Krediterteilung an auslandische Grundstückseigentumer in Form einer Miets- oder Pachtzahlung für einen langeren als den üblichen oder vertraglich vor dem 27. April 1936 vereinbarten Zeitabschnitt bedarf der besonderen Genehmigung der Devisenkommission.
   b) **Andere Personen** dürfen an Grundstücksverwalter alle anderen im Zusammenhang mit der Grundstücksnutzung entstandenen Verbindlichkeiten, wie z. B. Kaufpreis für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Baume, Versicherungssummen usw. zahlen.
   c) **Die Exekutionsorgane** sind berechtigt, an die Grundstücksverwalter zwangsweise eingezogene Betrage, so weit sie aus den oben unter a) und b) angeführten Titeln herrühren, auszuzahlen.
2. Die im Inlande wohnhaften **Grundstücksverwalter** sind berechtigt,
   a) die oben unter 1) erwahnten Verbindlichkeiten direkt oder im Zwangsverfahren einzuziehen,
   b) im Rahmen der einkassierten Betrage im Inlande Zahlungen für folgende Titel zu leisten: Steuern aller Art, Abgaben und alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Erhaltung des betreffenden Grundstücks entstehenden Kosten, alle mit der Bewirtschaftung landwirtschaftlichen Grundbesitzes zusammenhangenden Aufwendungen, Zahlung von Altersrenten im Inlande an ehemalige Arbeitnehmer oder deren Familien, Beihilfen oder Schenkungen für soziale und charitative Zwecke in der allgemeinüblichen Höhe, A u s z a h l u n g a n d e n G r u n d s t ü c k s e i g e n t u m e r w a h r e n d s e i n e s A u f e n t h a l t s i m I n l a n d e e i n e s B e t r a g e s v o n 3 0 0 z ł m o n a t l i c h, wobei jedoch dieser Betrag oder Teilbetrage desselben nicht ausgeführt werden dürfen,
   c) im Rahmen der einkassierten Betrage im Inlande Zinsen und Hypothekenschulden, die auf dem betreffenden Grundstuck sichergestellt sind, zu zahlen.

Die oben unter 2 b) und c) genannten Zahlungen konnen, wenn sie zur Befriedigung einer A u s l a n d e r f o r d e r u n g geleistet werden, ausschließlich durch Einzahlung auf ein Blockkonto des Glaubigers bei einer Devisenbank erfolgen.

Obige Generalgenehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß die Verwalter bis zum Monatsletzten den vom vorhergehenden Monat verbliebenen Überschuß einer Devisenbank auf Blockkonto des auslandischen Grundstückseigentumers überweisen und gleichzeitig dieser Bank eine schriftliche Abrechnung über die oben unter 2 b) und c) vorgesehenen Auszahlungen einreichen.

Unter keinen Umstanden darf der Verwalter ohne Genehmigung irgendeinen in bar oder anderen Zahlungsmitteln einkassierten Betrag an den auslandischen Grundstückseigentümer ins Ausland überweisen oder ihm im Inlande auszahlen; Auszahlungen im Lande im Auftrage des auslandischen Grundstückseigentümers an dritte Personen dürfen nur für die oben unter 2 b) und c) genannten Zwecke und Titel vorgenommen werden.

Die Devisenbanken und die Filialen der Bank Polski werden ermachtigt, zu Lasten der obenerwahnten Blockkonten, die aus den Überschüssen der betreffenden Grundstücke entstanden sind, an die obenerwahnten Verwalter ausschließlich Zahlungen für die unter 2 b) und c) genau aufgeführten Zwecke zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Verwalter den Zahlungstitel mit schriftlichen Beweisen belegt, die die Bank in Abschrift für Kontrollzwecke aufzubewahren hat.

3. **Schuldner, Gerichte, Exekutions- und öffentliche Verwaltungsorgane** dürfen an Rechtsanwalte Zahlungen, die deren auslandischen Auftraggebern zustehen, leisten; ausgenommen jedoch sind Forderungen, die aus dem V e r k a u f des Grundstücks oder dinglicher Grundstücksrechte herrühren.
4. **Rechtsanwalte und ihre Substitute** sind berechtigt:
   a) die von ihrem auslandischen Auftraggeber oder seinem Bevollmachtigten im Zusammenhang mit der übertragenen Angelegenheit erhaltenen Vorschüsse im Lande zur Deckung der mit der dieser Angelegenheit entstehenden Unkosten zu verwenden,
   b) aus eigenen Mitteln Kostenvorschüsse in Ausländerangelegenheiten unter folgenden Bedingungen zu leisten:
   Eine solche Auslage ist nur in ganz dringenden Fallen zulassig, und zwar dann, wenn der Erhalt des Kostenvorschusses aus dem Auslande nicht in der

Zeit möglich ist, die unbedingt innegehalten werden müßte, um den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren. Die Summe der so durch den Rechtsanwalt für einen Kunden verauslagten Betrage darf den Gesamtbetrag von 500 zł nicht überschreiten. Der so verauslagte Betrag muß dem Rechtsanwalt spatestens innerhalb von 2 Monaten zurückerstattet werden, wobei die Rückerstattung jedoch nicht im Auslande, und zwar weder an den Rechtsanwalt noch an eine von ihm bezeichnete dritte Person, erfolgen kann,

c) die im Zusammenhang mit der ihnen von einem Auslander oder seinem Bevollmachtigten übertragenen Angelegenheit stehenden Forderungen von Schuldnern (direkt oder im Zwangsverfahren), von Gerichten, Exekutions- und Verwaltungsorganen einzuziehen; ausgenommen jedoch sind die aus dem Verkauf von Grundstücken oder dinglicher Grundstücksrechte herrührenden Forderungen,

d) von den für Auslander eingezogenen Forderungen im Inlande Steuern und öffentliche Abgaben, die in direktem Zusammenhang mit der übertragenen Angelegenheit stehen, zu zahlen,

e) von den für Auslander eingezogenen Forderungen die eigenen oben unter Punkt 4 b) erwahnten Auslagen abzuziehen oder diese dem substituierenden Rechtsanwalt, sofern dieser im Inlande wohnt, auszuzahlen. Ebenso kann das Anwaltshonorar in der gesetzlich festgelegten oder mündlich vereinbarten Höhe, die jedoch 10% der einkassierten Summe nicht überschreiten darf, von dem einkassierten Betrage abgezogen werden,

f) die eingezogenen Betrage an die registrierten Handelsvertreter, die auf Grund des Devisenrundschreibens Nr. 7 berechtigt sind, Forderungen für die von ihnen vertretenen Auslandsfirmen einzuziehen, auszuzahlen.

Obige Generalgenehmigung erteilt die Devisenkommission unter folgenden Bedingungen:

Die Rechtsanwalte zahlen die bar eingezogenen Auslanderforderungen nach Abzug der in Punkt 4 d), e), f) vorgesehenen Betrage bei einer Devisenbank auf Blockkonto ihres auslandischen Auftraggebers ein. Eine solche Einzahlung hat der Rechtsanwalt innerhalb von einem Monat nach Einzug der Forderung vorzunehmen und bei der Einzahlung der Devisenbank eine schriftliche Abrechnung über die in Punkt 4 d), e) und f) vorgesehenen Abzüge unter genauer Bezeichnung der Angelegenheit einzureichen.

Der Rechtsanwalt ist nicht berechtigt, bar oder in anderen Zahlungsmitteln eingezogene Forderungen ins Ausland zu überweisen oder im Inlande an seinen auslandischen Auftraggeber direkt oder an eine von ihm bestimmte dritte Person zu zahlen.

Die von auslandischen Auftraggebern als Anwaltshonorar oder Kostenrückerstattung in auslandischen Zahlungsmitteln erhaltenen Betrage müssen der Bank Polski oder einer Devisenbank zum Kauf angeboten werden. Für den Verkauf auslandischer Zahlungsmittel müssen die Rechtsanwalte sich von der Devisenbank entsprechende Bescheinigungen geben lassen und diese zu Kontrollzwecken bei sich aufbewahren. Diese Bescheinigungen werden von den Devisenbanken unentgeltlich erteilt.

Zulassig ist eine Versendung von Exekutionstiteln (gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen) ins Ausland, jedoch nur dann, wenn der auslandische Empfanger der in dem Titel Begünstigte selbst ist.

II.

Erhalten Verwalter oder Rechtsanwalte Wechsel oder Schecks als Abgeltung von Auslanderforderungen, so können sie diese Zahlungsmittel bis zu ihrer Falligkeit bei sich behalten und den zu gegebener Zeit einkassierten Betrag nach den vorstehend erwahnten Vorschriften verwenden.

Jedoch sind Verwalter und Rechtsanwalte zum Empfang von fest verzinslichen oder Dividendenpapieren bzw. deren Coupons als Abgeltung von Auslanderforderungen und zur Aufbewahrung dieser Papiere bei sich verpflichtet, gemaß Rundschreiben 33 der Devisenkommission eine besondere Devisengenehmigung einzuholen.

III.

Die von Verwaltern und Rechtsanwalten zugunsten physischer oder juristischer Personen, die ihren Wohnsitz in der Freien Stadt Danzig haben, eingezogenen Betrage können auf „Daki-Konto" zugunsten des Glaubigers (Eigentümers) eingezahlt werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Verbindlichkeit im Rahmen des normalen Zahlungsmittelverkehrs gemaß den Vorschriften des Rundschreibens Nr. 16 der Devisenkommission vom 25. Marz 1937 liegt.

Die Bezahlung von Forderungen der auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig lebenden Personen von den Einkunften von Grundstücken, die nicht auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig wohnenden Auslandern gehören, liegt nicht im Rahmen des normalen Geldverkehrs mit der Freien Stadt Danzig.

IV.

Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Vorschriften fur Grundstücksverwalter finden bei Zwangsverwaltern, Sequestern und Kuratoren analoge Anwendung.

Bemerkung. Das Rundschreiben Nr. 24 der Devisenkommission vom 22. Juli 1936 (Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 20, Pos. 638, „Handel und Gewerbe in Polen" Nr. 8/1936, S. 97) wird außer Kraft gesetzt.

Buchbesprechungen.

Peter-Heinz Seraphim: Die Ostseehafen und der Ostseeverkehr. 314 Seiten, 30 Textkarten, 23 Kunstdruckkarten. Preis Rm 15.—.

Der Volk und Reich Verlag legt bereits wieder einen neuen, sehr sorgfältig ausgestatteten Band der Schriftenreihe des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Königsberg vor.

Bei der Arbeit des Königsberger Wissenschaftlers Dr. habil. Peter-Heinz Seraphim, der als Verkehrswirtschaftler speziell für die wirtschaftlichen Fragen der osteuropäischen Staaten bekannt ist, handelt es sich nicht um eine ausschließlich verkehrswirtschaftliche Darstellung. Die ganze Arbeit ist vielmehr getragen von den großen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Veränderungen, die in Osteuropa durch den Weltkrieg erfolgt sind. Sie versucht, eine Darstellung der Verschiebung der Einflußgebiete der verschiedenen Ostseehäfen eben auf Grund dieser Veränderungen der politischen Grenzziehung zu geben. In diesem Sinne ist die Arbeit eine eminent-aktuelle, zeigt sich doch auf dem Gebiet der Verkehrswirtschaft und des Hafenverkehrs ganz besonders der nachhaltige Einfluß der Veränderungen der Grenzen und der Wirtschaftspolitik der verschiedenen neugebildeten Staaten.

Zwei Tatsachen sind es, die die Entwicklung des Ostseeverkehrs und der Ostseehäfen grundlegend bestimmen: Die Abdrängung Rußlands von der Ostsee und der Zutritt Polens zur Ostsee. Die Abdrängung Rußlands von der Ostsee und zugleich die Bildung der sogenannten Randstaaten, die Lösung des Ostteiles der Ostseelandmasse von den gewaltigen Konsum- und Produktionsgebieten Rußlands bewirkt nicht nur für den Gesamtverkehr eine tiefgreifende Veränderung. Sie wirkt sich auch auf den Charakter der einzelnen den Verkehr vermittelnden Häfen aus, verschiebt die Wettbewerbslage des ganzen südöstlichen Ostseebogens. Das Hinzutreten Polens zur Ostsee, die Zerschneidung und Verlagerung der Ostseehinterländer sind ein stark strukturveränderndes Element und verschieben die Wettbewerbsgrundlage der Häfen des südlichen Ostseebogens. Diese durch die politische Entwicklung nach dem Weltkrieg bedingte Strukturveränderung des Ostseeverkehrs muß schließlich auch den dritten Kreis der Häfen, die skandinavischen Häfen, beeinflussen.

Was die Arbeit Seraphims besonders auszeichnet und von ähnlichen Arbeiten abhebt, ist der große einheitliche Blick, mit dem der Verfasser die Probleme des Ostseeverkehrs und die Fragen der Veränderung des Hinterlandes der Häfen, ausgehend von der Verschiebung der Grenze, behandelt. Zwar gibt es eine Reihe von Arbeiten über Teilgebiete des Ostseeverkehrs, über Einzelhäfen in der Ostsee, bisher fehlte aber jede zusammenfassende Darstellung, in der das Ostseegebiet als eine Einheit, natürlich zerfallend in verschiedenartige und verschiedengerichtete Verkehrsgebiete, aufgefaßt wird.

Es ist aber nicht allein die Gesamtschau, die der Verfasser gibt. Er bemüht sich zugleich durch eine intensive Durchdringung alles erreichbaren Materials eine geschlossene statistische Entwicklungsdarstellung zu geben. Zugleich ermöglichte der Verlag durch Beigabe zahlreicher besonders sorgfältig ausgearbeiteter Diagramme und Kartendarstellungen aber auch ein plastisches Bild zu entwickeln, das einprägsam dem Leser vor Augen steht. Durch die Beibringung eines großen Tatsachenmaterials, umfangreicher tabellarischer Anhänge und Einzelangaben über Gestalt, Planung, technische Ausrüstung der Ostseehäfen und Skizzen sämtlicher bedeutender Häfen ist das Buch als Nachschlagewerk für alle mit der Ostseeschiffahrt und dem Ostseeverkehr verbundenen Kreise geeignet. Es erhebt damit den Anspruch, über den Rahmen einer wissenschaftlichen Facharbeit hinaus auch Kreise der Praxis zu interessieren, denen die wissenschaftlichen Gesamtergebnisse zugleich mit einer Fülle praktischen Tatsachenmaterials vermittelt werden. Das Buch Seraphims, das mit 30 Textkarten und 23 Kunstdruckkarten eine ganz besonders sorgfältige Ausstattung erfahren hat, ist somit eine verkehrswissenschaftlich bedeutsame Leistung und eine, wirtschaftspolitisch und praktisch gesehen, besonders beachtenswerte Arbeit.

Volk und Reich Verlag, G. m. b. H., Berlin W 9.

Ausführungsbestimmungen zur Steuerordnung.

Fast ein Jahr warteten die interessierten Kreise auf die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zu der einheitlichen Steuerordnung vom 14. Februar 1936. Erst jetzt, am 7. Mai, wurde der Text der neuen Bestimmungen im Dziennik Ustaw veröffentlicht. Der neue Text weicht wesentlich von dem der alten Ausführungsbestimmungen ab. Die Buchhandlung von Wł. Wilak in Posen hat nun in Form einer Broschüre die Steuerordnung mit den neuen Ausführungsbestimmungen herausgebracht. Zu bemerken ist, daß in dieser Broschüre die neuen, entsprechenden Ausführungsbestimmungen gleich hinter den sie betreffenden Artikeln der Steuerordnung aufgeführt sind. Besondere Beachtung verdienen die umfangreichen Inhaltsverzeichnisse in alphabetischer und gebietsmäßiger Bearbeitung. Der niedrige Preis des Buches (1,60 zł) dürfte viel zu dessen Verbreitung beitragen.

„Starke Nationen — gesunde Weltwirtschaft".

Unter diesem Leitwort hat die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", Tageszeitung für Wirtschaft und Technik, Düsseldorf, aus Anlaß der Eröffnung der großen Reichsausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf eine verstärkte Ausgabe herausgebracht. In einer Anrede an das Ausland gibt dieses führende Blatt einem starken Optimismus auch hinsichtlich des Aufbaues einer neuen Weltwirtschaft Ausdruck. Nachdem die Weltwirtschaft der hochkapitalistischen Epoche unwiderruflich dahin sei, gebe es nur ein Vorwärts. Deutschland stelle im Zeichen des Vierjahresplanes nun auch seine wirtschaftliche Gleichberechtigung wieder her; eine fruchtbare internationale Wirtschaftspolitik könne aber nur unter Gleichberechtigten gemacht werden. Die fortschreitende Industrialisierung der Welt und das Schwinden der früheren Einteilung in rohstofferzeugende Länder einerseits und rohstoffbeziehende und verarbeitende andererseits selbst unter ausschließlich europäischen Gesichtspunkten dürfe durchaus nicht negativ beurteilt werden. Die Weltwirtschaft werde nicht dadurch arm, daß zukunftsgläubige Völker, wie das deutsche, arbeiten und neue Werte schaffen. Die den Wirtschaftsführern und Staatsmännern der Welt gestellte Aufgabe bestehe gerade darin, neue, natürliche und dauerhafte Formen für eine Weltwirtschaft zu finden, die den durch Weltkrieg und technischen Fortschritt herbeigeführten unabänderlichen, revolutionären Veränderungen Rechnung tragen. Deutschland sei durchaus bereit, an dem Aufbau einer neuen Weltwirtschaft mitzuwirken, wenn auch die anderen Nationen die Hand dazu bieten. Dann erst würden die unerschöpflichen Mittel, welche die moderne Technik den Völkern zur Verfügung stellt, voll ausgenutzt werden, um ein Füllhorn des Segens über sie zu ergießen. Ihre besondere Note, und damit großen Wert gerade auch für die Unterrichtung des Auslandes, bekommt die Ausgabe durch die Mitarbeit erster Fachleute. Besonderes Interesse verdienen Artikel von Oberst des Generalstabes Thomas, über Bestrebungen, die Lebenshaltung des Volkes aus eigener Kraft zu sichern, über Rohstoff-Neuland von Dr. R. Wedemeyer. Die weiteren Beiträge befassen sich mit der Verwendung von Glas als Werkstoff, mit den Möglichkeiten, die sich aus der Verwendung von Leichtmetallen im Schiffsbau und Schiffsmaschinenbau ergeben, mit Siedlungsfragen usw. Bemerkenswert ist eine Darstellung der Entwicklungstendenz in der Weltsteinkohlenförderung. Der Presse- und Propagandaleiter der Reichsausstellung „Schaffendes Volk" Düsseldorf 1937, Richard W. Geutebrück schildert in sehr beachtenswerten Ausführungen über „Erziehung zum Verbrauch", wie eine Ausstellung für Werkstoffe Propaganda macht.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin, zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen, nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Krankenpflegerin mit langjähriger Praxis, ausgebildet in Säuglings- und Wochenpflege, Massage, sucht Stellung.

Haustochter, kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter, kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Stütze mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze, Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes.

Jungwirtin, 1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze oder Erzieherin, Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Wirtschafterin, Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Diplom-Volkswirt Gustav Liss, beide Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Betonpolier — Schachtmeister.
49 Jahre, verh., m. dtsch.-poln. Sprachkenntnissen, vertraut mit Hoch-, Tief- und Brückenbau, Rammarbeiten, Schalung, Eisenbiegen u. Kanalisation. s. Stllg. 1/36.

Maurergeselle.
32 J., verh., guter Fachmann, s. Dauerstellung. 1/32.

Zimmergeselle.
27 J., ledig, gedient, auch in Bautischlerei bewandert, sucht Stellung. 2/2.

Maler- und Glasergehilfe.
23 J., ledig, militarfrei, auch mit Glaser- und Tapezierarbeiten vertraut. Einrahmungen und Schriftmalerei. s. Stllg. 7/1.

Tischlergeselle.
31 J., verh., Kenntnisse i. Bau-, Kunst- und Möbeltischlerei, firm im Polieren und [illegible]

Tischlergeselle.
28 J., ledig, m. langerer Praxis, s. Stllg. als Möbeltischler 11/4.

Werkmeister - Zeichner - Techn. Beamter.
28 J., ledig, gelernter Tischler, Deutsch u. Polnisch perfekt, mit Fachkalkulation und Inneneinrichtung vertraut, s. Stllg. 11/9.

Gutsstellmacher.
36 J., verheiratet, in seinem Fach sowie Karosseriebau gut ausgebildet, s. Stllg. Eigenes Tischlerhandwerkszeug vorhanden 12/9.

Stellmachermeister.
42 J., verh., bereits selbst. gewesen, s. dringend Stllg. 12/3.

Holzbildhauer.
28 J., ledig, s. Stllg., übernimmt auch Heimarbeit. 13/1.

Platzmeister — Sagewerksbeamter.
48 J., verh., letzte Stllg. 13 J. innegehabt. s. Stllg., auch als Wald- u. Feldwachter. 20/1.

2 junge Schmiedegesellen.
möchten gern eine Anstellung in einem grösseren Werk haben, um sich weiterzubilden. W. P. - B

Schmied — Schweisser.
36 J., verh., Dtsch.-Poln. perfekt, gute Kenntnisse als Kesselschmied, lange Jahre in einer Kupferschmiedewerkstatt tatig gewesen, s. Stllg. 21/16.

Schmiedemeister.
30 J., verh., m. Dreschsatzführung vertraut, Kenntnisse als Schlosser u. Stellmacher, m. Hufbeschlagprüfung, s. Stllg. evtl. Pacht einer Schmiede. 21/44.

Schmiedegeselle.
26 J., ledig, militarfrei, m. Hufbeschlag vertraut (ohne Prüfung), s. Stllg. 21/5.

Schmiedegeselle.
25 J., verh., in seinem Fach gut bewandert. m. Hufbeschlag vertr. (ohne Prüfung), s. Dauerstllg., mögl. auf Gut. 21/13.

Schmiedegeselle.
32 J., verh., 3½ J. als Motorführer tatig gewesen, ohne Hufbeschlagprüfung, sucht [illegible]

Schmiedemeister.
m. Hufbeschlag u. anschliess. Meisterprufung, sucht Stllg., evtl Pacht einer Schmiede. 21/12.

Schmiedegeselle.
27 J., ledig, m. Dreschsatzführung, Rep. landw. Masch. u. Strohpresse vertraut, bereits als Kesselschmied gearb., s. Stllg. 21/11

Schlosser — Dreher.
24 J., ledig, gedient, dtsch.-poln. Sprachkenntnisse, besitzt Führerschein, ist in der Lage, samtliche Auto- und Motorradreparaturen auszuführen. s. Stllg. 23/10.

Chauffeur — Autokaufmann.
26 J., ledig, sicherer Fahrer samtlicher Autotypen, perfekt in Wagenpflege und -behandlung, sucht Stellung. 22/21.

Chauffeur.
24 Jahre, ledig, gedient, Kenntnisse in Schmiedearbeiten, Lichtleitung, sowie mit Führung eines Motordreschsatzes vertraut, roter Führerschein, s. Stllg. 22/5.

Schlosser — Chauffeur.
26 J., ledig, zuverl. Fahrer s. Stllg. 23/8.

Schlossergeselle.
24 J., ledig, gedient, s. Stllg. als Maschinenschlosser. 23/9.

Schlosser — Chauffeur.
26 J., ledig, bereits als Chauffeur tatig gewesen, s. Stllg. 23/12.

Schlossergeselle.
26 J., verheiratet, m. autogen. Schweissen, Drehen, Montage vertraut, s. Stllg. 23/13.

Maschinenschlosser — Chauffeur.
25 J., ledig, militarfrei, bes. grünen Führerschein, mit Dreschsatzführung vertraut, im Schweissen firm, sowie Kenntnisse in Installation. s. Stllg. 23/1.

Schlossermeister.
32 J., ledig, Rep. landw. Maschinen, Drehen, Schweissen, Mechanikerkenntnisse, bes. Führerschein. s. Stllg. 23/2.

Fahrradschlosser — Chauffeur.
24 J., ledig, m. Drehen und Nahmaschinenreparatur vertraut, s. Stellung. 24/1.

Klempnergeselle.
23 J., ledig, Sohn eines Klempnermeisters, s. Stllg. zur weiteren Ausbildung. 25/1.

Eisengiesser — Former.
32 J., verh., m. Schlosserarb. vertraut, s. Stellung. 30/1.

Elektroingenieur.
39 J., ledig, militarfrei, Prax. vorhanden. Studium 1936 beendet, s. Stllg. 31/

Optiker — Photolaborant.
23 J., ledig, Meisterssohn, ca. 2 J. Praxis, geprüfter Augenoptiker, als Fotolaborant ausgebildet, mit einschlagigen Facharbeit vertraut, s. Stllg. 35/

Klavierbauer und -stimmer.
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Maschinentechniker — Zeichner.
31 J., ledig, m. dtsch.-poln. Sprachkenntnissen, Kenntnisse in Schreibmasch. und Buchführung, s. Stllg., auch als Büroangestellter. 40/2.

Buchdrucker.
25 J., ledig, s. Stllg. als Werk-, Akzidenz- oder Anzeigensetzer, in seinem Fach gut ausgebildet. 41/2.

Gutssattler.
28 J., verh., bereits selbstand. gewesen, Kenntnisse als Maler und Tapezierer, s. Stellung. 46/8.

Gerber — Kürschner.
39 J., verh., Kriegsinvalide, s. Stllg., übernimmt auch andere Arbeit. 47/1.

Schuhmachergeselle.
24 J., ledig, militärfrei, sucht Stllg. 51/1.

Schuhmachergeselle.
24 J., ledig, militarfrei. s. Stllg. 51/6.

Backergeselle — Konditor.
30 J., ledig, s. ab 1. 7. 37 Stllg. 61/14.

Konditorgehilfe.
26 J., ledig, in grösseren Konditoreien gearbeitet, s. Stllg. 62/1.

Fleischergeselle.
21 J., 3½ J. Lehre, Gesellenprüfg. abgelegt. s. Stllg. 63/2.

Fleischergeselle.
22 J., 3½ J. Lehrzeit, 10 Monate Gesellenpraxis, perfekt im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. zwecks weit. Ausbildg. 63/6.

Müllergeselle.
25 J., verh., militarfrei, Sohn eines Mühlenbesitzers, hat in einer gröss. Mühle gelernt, führt seit 1930 durch den Tod des Vaters die Mühle selbst., s. Stllg. zwecks Vervollkommnung. Kann Kaution stellen. 64/8.

Müller — Werkführer.
30 J. ledig, gedient, in verschiedenen Mühlen, u. a. auch als Werkführer gearbeitet, z. Zt. noch in Stllg., möchte wechseln zwecks Erweiterung seiner Kenntnisse, ist mit Walzenriffelei vertraut. 64/10.

Müllergeselle.
25 J., ledig, militarfrei, mit Rohölmotor u. samtl. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, s. Stllg. 64/3.

Kellner.
31 J., ledig, nimmt auch Stllg. als Portier [illegible]

Bankbeamter — Rechnungsführer.
33 Jahre, ledig, gedient, Abitur, bisher als Bankbeamter — Kassierer tatig gewesen, nimmt auch Stllg. als Rechnungsführer auf einem Gute an. 71/1.

Getreidekaufmann.
25 J., ledig, gedient, gute Kenntnisse in der Getreide- und Saatenbranche, Buchführungskenntn., Stenographie, Schreibmaschine, kommt für leitende Stellung in Frage. 74/2.

Kontorist.
30 J., ledig, gedient, bisher als Redakteur tatig gewesen, schreibt perfekt Schreibmaschine, ist mit allen Büroarbeiten, sowie Korrespondenz vertraut, s. Stllg. im Büro. 77/3.

Buchhalter — Kontorist.
24 J., ledig, militarfrei, besitzt die Reife, Hochschule f. Welthandel in Lemberg besucht, m. Buchhaltung u. Korrespondenz vertraut, kurze Büropraxis, s. Stllg. 80/3.

Kolonialwarengehilfe.
19 J., nach der Lehre kurze Zeit als Gehilfe tatig gewesen, s. Stllg. 81/5.

Kolonial- und Eisenwarengehilfe.
21 J., nach der Lehre über ½ Jahr als junger Mann tatig gewesen, s. Stllg. 82/3.

Drogist.
23 J., ledig, während der Lehrzeit Drogistenschule besucht, 1 Jahr und 3 Monate als Gehilfe tatig gewesen, s. Stllg. 84/1.

Vertreter — Buchhalter.
40 J., verheiratet, gedient, bilanzsicherer Buchhalter, übernimmt Vertretung für techn. Artikel. 88/2.

Laufmadchen.
15 J., poln. Sprachkenntn., s. Stllg. 89/4.

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu

Sp. Akc.

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8a
Telefon:
2249, 2251, 3054

Poznań

Depositenkasse
Aleja Marszałka
Piłsudskiego 19.
Telefon 2387

Girokonto bei der Bank Polski — Konto bei P. K. O. unter Nr. 200 490

DEVISENBANK

Filialen:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz

Verkauf von billiger Reichsmark (Registermark) f. Reisezwecke

Annahme von Geldern zur Verzinsung. Einziehung von Wechseln und Dokumenten An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren. An- und Verkauf von Sorten und Devisen. Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN

MÖBEL

gut und billig kaufen Sie nur bei

A. SOSCHINSKI - POZNAN

Woźna 10 Telefon 53-56
Lagerräume: Wielkie Garbary 11

Krankheitshalber verkaufe mein **Geschäftsgrundstück** mit gr. Laden, Gastz. gr. mass. unterk. Speicher, mass. Stallungen u. Lagerräumen, gr. Hof mit gr. Garten, mit anschl. geräumiger Wohnung in bester Lage der Stadt.

Deutsche 7 Kl. Schule am Ort. Offerten unter Nr. 105 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eisenwarengeschäft in Kreisstadt Pomorze, alt eingeführt, sichere Existenz, zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich an die „Berufshilfe" Bydgoszcz, ul. Gdańska 66, bzw. an Herrn A. Krause, Wąbrzeźno, ul. Przemysłowa 8, wenden.

Heiraten!

Die in diesem Teil erscheinenden Anzeigen werden zum Preise von zł 1,— zuzügl. Porto pro Anzeige veröffentlicht.

Junger deutscher evgl. Tischlermeister, 28 Jahre alt, Besitzer eines grossen Grundstückes, Tischlerei mit Maschinenbetrieb, sucht auf diesem Wege deutsches, evangelisches, intellig. und geschäftstüchtiges Mädchen aus guter Familie, mit guten Charaktereigenschaften, mit möglichst polnischen Sprachkenntnissen, im Alter bis zu 27 Jahren, zwecks späterer Heirat kennenzulernen.

Ernstgemeinte ausführliche Zuschriften mit Bild, welches zurückgesandt wird, unter **1735** an die Geschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.

Tüchtiger junger **Friseur** sucht passende Lebensgefährtin, am liebsten aus dem gleichen Beruf (Friseuse), auch Einheirat erwünscht. Nur ernstgemeinte Zuschriften unter Chiffre **1736** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.



MEISTER LASST EURE LEHRLINGE BÜCHER LESEN!

Wehrhahn, H. R., Landesökonomierat. Großes Handbuch für Gartenbau und Gartenkultur. Ein Nachschlagewerk für die Praxis. Unter Mitarbeit namhafter Fachleute herausgegeben. 3. erweiterte und ergänzte Auflage. 1498 S. 1263 Textabb. 47 ein- und mehrfarbige Tafeln. Lex.-8°. 2 Bände in Leinen .... zł **80.50**

Heckmann, A. Die neuzeitliche Konditorei in 750 Rezepten. Handbuch für die gesamte Konditorei mit Bildern und Werdegangen. 600 Konditoreierzeugnisse und Werdegänge auf 20 mehrfarbigen Tafeln und im Text abgebildet. 334 S. Gr.-8°. Ganzleinen .... zł **49.90**

Becker, Dr. med. vet. W. Neuzeitliche Tierheilkunde. Handbuch der Gesundheitspflege, Zucht, Geburtshilfe, des Hufbeschlages usw. unserer Haustiere. 1173 S. Text. 756 Textabb. 12 mehrfarb. Tafeln. 3 zerlegbare Modelle, Lex.-8°. Ganzleinen .... zł **60.40**

Foerster, Max. Handbuch für den Kolonialwaren-, Lebensmittel- und Feinkosthandel. 2. Aufl. 968 S. mit 559 Abb., 10 mehrfarbigen und 1 einfarbigen Tafel. Lex.-8°. Ganzleinen .... zł **49.—**

Freise, Professor Dr. Ed., und Dr. F. von Morgenstern. Der Drogist. Lehr- und Nachschlagebuch für Drogisten und Apotheker. 3. Aufl. 2 Bde. Lex.-8°. 1652 S. mit 870 Abb. im Text. 12 mehrfarbige sowie 1 einfarbige Tafel und ein Lebensbild des Herrn Professor Dr. Freise. Ganzleinen .... zł **70.—**

Söhlemann, Prof. H. Das Tischlerhandwerk. Ein Lehr- und Nachschlagewerk für Möbel-, Bau- und Kunsttischler Lex.-8°. 4. völlig neubearb. Aufl. 607 S. mit 566 Textabb., 12 Tondrucken und 8 arb. Tafeln, mit Anhang: Kleines Rechtslexikon für Beruf und Leben. 178 S. und Beigabe: Taschenbuch für Möbel-, Bau- und Kunsttischler. 141 S. mit 60 Abb. Ganzleinen .... zł **65.65**

Wir übernehmen die Besorgung von Fachzeitschriften jeder Art.

Obige Werke liefern wir auch gegen Teilzahlungen.

Bedingungen bitten wir anzufordern. — Verlangen Sie Prospekte über Fachliteratur.

Kosmos-Buchhandlung
Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25
Telefon 65-89 P. K. O. 207 915

Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschläge, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig)

liefern wir

sauber, schnell und billig.

CONCORDIA Sp. Akc.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.